

Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates

zum

**Budget des Kantons Basel-Stadt für  
das Jahr 2003**

vom 18. November 2002 / P027373

Fehlende Beilage zum Bericht

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt  
zugestellt am 20. November 2002



## Beschluss

Infolge der Anträge der Finanzkommission an den Grossen Rat ergeben sich folgende Änderungen:

In der <b>Laufenden Rechnung</b>	
Die <b>Aufwendungen</b> des regierungsrätlichen Voranschlags von	3'752'658'231
vermehrten sich um	<u>20'378'100</u>
auf	3'773'036'331
und vermindern sich um	<u>13'553'688</u>
auf	3'759'482'643
Die <b>Erträge</b> des regierungsrätlichen Voranschlags von	3'703'066'849
vermehrten sich um	<u>12'969'000</u>
auf	3'716'035'849
und vermindern sich um	<u>0</u>
auf	<u>3'716'035'849</u>

Die laufende Rechnung des Budgets 2003 verbessert sich um Fr. 6'144'588 und schliesst entsprechend mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 43'446'794.

In der <b>Investitionsrechnung</b>	
Die <b>Ausgaben</b> des regierungsrätlichen Voranschlags von	324'860'000
vermehrten sich um	<u>0</u>
auf	324'860'000
und vermindern sich um	<u>0</u>
auf	<u>324'860'000</u>
Die <b>Einnahmen</b> des regierungsrätlichen Voranschlags von	80'260'000
vermehrten sich um	<u>0</u>
auf	80'260'000
und vermindern sich um	<u>0</u>
auf	<u>80'260'000</u>

Der Saldo der Investitionsrechnung des Budgets 2003 schliesst mit einem Saldo von Fr. 244'600'000.

Die Selbstfinanzierung erhöht sich um Fr. 2'844'588 auf Fr. 216'673'383. Der Finanzierungssaldo verbessert sich um den selben Betrag auf - Fr. 27'926'617.

Die Jahresrate der gebundenen und der neuen Ausgaben (> Fr. 200'000 und  $\geq$  Fr. 300'000) auf der Investitionsübersichtsliste für das Jahr 2002 werden genehmigt. Die neuen Ausgaben über Fr. 300'000 werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung der sie betreffenden Ausgabenberichte bzw. Ratschläge durch den Grossen Rat bewilligt. Die Globalbudgets der NPM-Dienststellen werden genehmigt.



Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates

zum

**Budget des Kantons Basel-Stadt für  
das Jahr 2003**

vom 18. November 2002 / 027373

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt  
zugestellt am 20. November 2002

# Inhaltsverzeichnis

---

Inhaltsverzeichnis	i
Glossar der Abkürzungen	ii
<b>1 Kommission und Auftrag</b>	<b>1</b>
<b>2 Budgetergebnis nach Behandlung durch Finanzkommission und Regierung</b>	<b>5</b>
<b>3 Gesamtbeurteilung der Lage der Staatsfinanzen</b>	<b>6</b>
<b>4 Budgetierung - Einfluss des Parlaments</b>	<b>10</b>
<b>5 Personal</b>	<b>12</b>
<b>6 Universitätskinderspital beider Basel</b>	<b>14</b>
<b>7 Gesundheitskosten</b>	<b>15</b>
<b>8 Finanzaufsicht</b>	<b>17</b>
<b>9 PuMa / NPM</b>	<b>19</b>
<b>10 Gebundene versus neue Ausgaben</b>	<b>21</b>
<b>11 Bemerkung zu einzelnen Departementen</b>	<b>24</b>
11.1 Baudepartement	24
11.2 Finanzdepartement	26
11.3 Wirtschafts- und Sozialdepartement	26
11.4 Erziehungsdepartement	27
11.5 Sanitätsdepartement	30
11.6 Justizdepartement	33
<b>12 Pendenzenliste</b>	<b>35</b>
<b>13 Antrag</b>	<b>36</b>
Anhang 1            Änderungsanträge Finanzkommission	1
Anhang 2            Erläuterungen zu Budgetänderungen FKom	8
Anhang 3            Personalzuwachs in den Departementen	10

---

## Glossar der Abkürzungen

AGS	Allgemeine Gewerbeschule
APG	Allgemeine Plakatgesellschafts
BD	Baudepartement
BiG	Berufsschulen im Gesundheitswesen
BKK	Bildungs- und Kulturkommission
ED	Erziehungsdepartement
FD	Finanzdepartement
FHV	Interkantonale Fachhochschulvereinbarung
FIKO	Finanzkontrolle
FKom	Finanzkommission
FPS	Felix Platter-Spital
GIB	Gewerblich Industrielle Berufsschule
GR	Grosser Rat
HPA-H	Hochbau- und Planungsamt, Hauptabteilung Hochbau
HPSA-BB	Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel
IUV	Interkantonale Universitätsvereinbarung
IWB	Industrielle Werke Basel
JD	Justizdepartement
KBS	Kantonsspital Basel-Stadt
KV	Kantonverfassung
KVA	Kehrichtverbrennungsanlage
KVG	Krankenversicherungsgesetz
NFA	Nationaler Finanzausgleich
NIV	Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen
NPM	New Public Management
ONA	Ordentlicher Nettoaufwand
PMD	Polizei- und Militärdepartement
PuMa	Public Management
RR	Regierungsrat
RRB	Regierungsrats-Beschluss
SD	Sanitätsdepartement
SfG	Schule für Gestaltung
TSM	Tagesschule Münchenstein
UKBB	Universitäts-Kinderspital beider Basel

# 1 Kommission und Auftrag

## Zusammensetzung der Kommission

Daniel Wunderlin	Präsident
René R. Schmidlin	Vizepräsident, Baudepartement I
Susanna Banderet-Richner	Sanitätsdepartement I
Annemarie von Bidder	Sanitätsdepartement II
Ursula Glück	Erziehungsdepartement I
Jan Goepfert	Finanzdepartement
Roland Herzig	Wirtschafts- und Sozialdepartement
Ernst-Ulrich Katzenstein	Polizei- und Militärdepartement
Paul Roniger	Erziehungsdepartement II
Roland Vögtli	Justizdepartement
Peter A. Zahn	Baudepartement II
Karoline Sutter	Protokolle

## Stabile Zusammen- setzung der Finanz- kommission

Die Zusammensetzung der Finanzkommission ist trotz der grossen zeitlichen Belastung seit Beginn der Legislatur unverändert. Diese erfreuliche Tatsache ermöglicht es, die Oberaufsicht mit der erforderlichen Kontinuität wahrzunehmen. Aufgegriffene Themen können über Jahre kompetent mitverfolgt und begleitet werden (vgl. Kapitel UKBB). Die personelle Kontinuität erlaubt es aber auch, Themen aufzugreifen, für deren Bearbeitung mehr Zeit und Einarbeitung beansprucht wird (vgl. Kapitel 8, Finanzaufsicht).

## Veränderungsprozesse verlangen eine ständige Anpassung der Aufgaben

Neben den periodischen Geschäften wie Prüfung der Staatsrechnung oder des Budgets, ist die zeitliche Beanspruchung mit der Vorprüfung der Geschäfte vor ihrer Behandlung im Plenum enorm angewachsen. Zusätzlich zur zeitlichen Beanspruchung erfordern die Veränderungsprozesse in Verwaltung und Parlament, dass die Oberaufsichtskommissionen ihre Aufgaben laufend neu definieren und den veränderten Bedingungen anpassen. So hat sich mit der Einführung der Sachkommissionen - gemäss Geschäftsordnung - das Aufgabenfeld der Finanzkommission von der Sachebene Richtung strategischer Gesamtüberblick verschoben. Um diese strategischen Aufgaben kompetent wahrnehmen zu können, ist es aber unabdingbar, dass



die einzelnen Mitglieder über breiteres Wissen der Funktionsweise des Gesamtstaates sowie über Abläufe und Geschäfte in den einzelnen Departementen verfügen. Ansprüche, die oft die Grenzen des Milizsystems übersteigen.

Die übergeordnete Funktion verpflichtet zudem die Obergerichtskommissionen, in den laufenden Verwaltungsreformprozessen eine koordinierende Mitdenkerrolle zu übernehmen, damit die notwendigen Anpassungen auf Parlaments- und Gesetzesebene rechtzeitig erkannt und eingeleitet werden können (vgl. Kapitel 9, PuMa/NPM). Nur so bleibt gewährleistet, dass das Parlament seinen Einfluss mit den dazu nötigen Instrumentarien auch in Zukunft wahrnehmen kann und die heutige Übergangszeit nicht zum Dauerprovisorium auswächst.

*Koordinationsaufgaben in den laufenden Verwaltungsreformprozessen*

Das Budget 2003 wurde, entgegen der Geschäftsordnung, zum letzten Mal nach gewohntem Vorgehen überprüft. Falls der Grosse Rat dem Ausgabenbericht 237 B zustimmt, würde mit der geplanten Einführung des flächendeckenden NPM in der Verwaltung nächstes Jahr jede Dienststelle ein Globalbudget mit Leistungsauftrag erhalten. Unter den neuen Voraussetzungen werden die Sachkommissionen in ihren im Voraus bestimmten Bereichen Prüfungen durchführen und Teilberichte erstatten, die in einen Gesamtbericht der Finanzkommission einfließen werden. *Das geplante Vorgehen setzt voraus, dass der Budgetprozess in Verwaltung und Regierung mindestens einen Monat früher abgeschlossen wird.*

*Budgetprozess muss in Zukunft früher abgeschlossen werden*

Die Finanzkommission hat das Budget 2003 an einer Klausurtagung am 23./24. September geprüft. In der Kalenderwoche 42 und 43 fanden departementsweise Beratungen über das Budget im Beisein der Departementsvorsteherin resp. der Departementsvorsteher sowie von Dienststellenleitern und Dienststellenleiterinnen statt. Im Voraus waren den einzelnen Departementen schriftlich Detailfragen gestellt worden. Zusätzlich wurde am 12. November ein Hearing mit einer Delegation des Regierungsrates zum Schwerpunkt der mittelfristigen Finanzplanung durchgeführt. Der Regierungsrat hat der Finanzkommission die Vorgehensweise vorgestellt, wie die im Politikplan aufgezeigte mittelfristige Finanzsituation unter Kontrolle gebracht werden kann (vgl. dazu Kapitel 3).

*Vorgehen bei der Budgetprüfung*

*Zusammenarbeit mit  
der Finanzkommission  
des Landrates*

Die Zusammenarbeit mit der Finanzkommission des Landrates des Kantons Basel-Landschaft hat sich institutionalisiert. Am 30. Oktober 2002 trafen sich die beiden Finanzkommissionen wiederum zu einer gemeinsamen Sitzung. Neben der Diskussion über die bereits bestehenden oder geplanten gemeinsamen Institutionen haben die beiden Kommissionen Voraussetzungen für Zusammenarbeitslösungen erarbeitet. Resultat dieser Debatte ist eine gleichlautende Motion, welche die Regierungen der beiden Kantone beauftragt, in Abstimmung mit den Behörden des Partnerkantons eine interparlamentarische Aufsichtskommission zu schaffen. Dieses Anliegen gründet auf der im Rahmen des Prozesses betreffend den neuen eidgenössischen Finanzausgleich (NFA) ratifizierten interkantonalen Rahmenvereinbarung, die in Artikel 16 bei gemeinsamen Trägerschaften die Einsetzung einer interparlamentarischen Oberaufsichtskommission vorsieht.

*FKom BS / BL:  
Grundsätze für  
partnerschaftliche  
Geschäfte*

Die beiden Finanzkommissionen haben sich in einem Basispapier grundsätzlich geeinigt, dass partnerschaftliche Geschäfte von folgenden Prämissen auszugehen haben:

- Es soll systematisch geprüft werden, welche Geschäfte sinnvollerweise partnerschaftlich gelöst werden können und welches Trägerschaftsmodell die beste Lösung gewährleistet.
- Der Blick soll nicht nur auf finanzielle Fragen (Lastenausgleich), sondern auch auf die Stärkung des Standortes BS - BL gerichtet sein.
- Bei der Frage des Standorts soll auf einen Ausgleich BS - BL geachtet werden.

*FKom BS / BL:  
Minimalanforderungen  
an die regierungsrätlichen  
Vorlagen für  
partnerschaftliche  
Geschäfte*

Bei der Vorbereitung der Ratschläge für die Einführung von partnerschaftlichen Geschäften haben sich die Finanzkommissionen geeinigt, dass folgende Minimalforderungen erfüllt sein müssen:

- Die Vorlagen müssen für beide Kantone gleichlautend sein.
- Die Terminplanung ist bedarfsgerecht zu gestalten und unter den beiden Kantonen abzugleichen.
- Es ist ein Differenzbereinigungsverfahren zu ermöglichen.
- Synergieeffekte sind Voraussetzung für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Sie sind zu nutzen, insbesondere im personellen Bereich.
- Eröffnungsbilanz, Businessplan, Due Dilligence und Finanzplan sind ein Muss.

- Es ist eine Beurteilung des Risikopotentials vorzunehmen, "Altlasten" sind auszuweisen und abzugrenzen.
- Nutzniessung und Verteilschlüssel sind zu definieren. D.h. die Aufteilung von Gewinnen und Verlusten sowie der Finanzierung, insbesondere von Investitionen, sind festzulegen.
- Zukünftige Investitionen sind abzugrenzen.
- Die Finanzaufsicht muss klar und einheitlich geregelt werden.

Die Finanzkommission hat sich für das Jahr 2003 neben den üblichen Geschäften folgende Schwerpunktthemen gesetzt:

*Schwerpunktthemen  
der FKom für das  
Jahr 2003*

- Verabschiedung des ausgearbeiteten Finanzkontrollgesetzes, Begleitung der Umsetzung der erweiterten Finanzkontrolle (vgl. Kapitel 8)
- Begleitung der Einführung des flächendeckenden NPM in finanzrelevanten Bereichen (vgl. Kapitel 9)
- Sicherstellen, dass Sofortmassnahmen für die mittelfristige Finanzplanung in Basel ergriffen werden (vgl. Kapitel 3)
- Gesundheitskosten (vgl. Kapitel 7)
- Begleitung und Überprüfung von finanzrelevanten kantonsübergreifenden Geschäften

## 2 Budgetergebnis nach Behandlung durch Finanzkommission und Regierung

Das vom Regierungsrat am 12. September 2002 verabschiedete Budget, ergänzt durch die Änderungsanträge des Regierungsrates und der Finanzkommission (vgl. Details in Anhang 1 und 2), ergibt folgende Budgetierungssaldi:

### Laufende Rechnung [Franken]

*Veränderungen  
laufende Rechnung:*

*Lohnsteigerung: - 9.5 Mio.  
Kosten KVA: - 3.3 Mio.  
Kinderzulagen: + 1.1 Mio.  
PK Uni: + 4.0 Mio.  
HPSA: + 1.6 Mio  
(vgl. Anhang 2).*

Aufwandüberschuss Budget Regierung	49'591'382
Aufwandvermehrung FKom/RR	7'409'100
Aufwandverminderung FKom/RR	13'553'688
Ertragsvermehrung FKom/RR	0
Ertragsverminderung FKom/RR	0
Änderung der laufenden Rechnung	- 6'144'588
Aufwandüberschuss nach Bereinigung	43'446'794

### Investitionsrechnung [Franken]

*Veränderungen  
Investitionsrechnung:  
Budget Investitions-  
rechnung bleibt un-  
verändert, Plafond um rund  
1 Mio. Fr. besser  
ausgenutzt (vgl. Anhang 1)*

Saldo Investitionsrechnung Budget Regierung	244'600'000
Ausgabenvermehrung FKom/RR	0
Ausgabenverminderung FKom/RR	0
Einnahmenvermehrung FKom/RR	0
Einnahmenverminderung FKom/RR	0
Änderung der Investitionsrechnung	0
Saldo der Investitionsrechnung nach Bereinigung	244'600'000

Finanzierungsdefizit Budget Regierung	Fr. 30'771'205
Finanzierungsdefizit nach Bereinigung FKom/RR	Fr. 27'926'617

Das Budget 2003, das die Finanzkommission dem Grossen Rat zur Annahme unterbreitet, schliesst mit einem Finanzierungsdefizit von 27'926'617 Franken ab.

### 3 Gesamtbeurteilung der Lage der Staatsfinanzen

Der Regierungsrat hat die Budgetvorgaben für das Jahr 2003 nach dem Konzept der Schuldenbremse festgelegt. Gemäss diesem Vorgehen dürfen der "Ordentliche Nettoaufwand" (ONA<sup>1</sup>) und die "Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen" (NIV<sup>2</sup>) mit der prognostizierten Teuerung gegenüber dem Vorjahresbudget wachsen. Für das kommende Jahr rechnet der Regierungsrat mit einer Inflationsrate von 1.3%. Auf Basis dieser Teuerung hätte der ONA um 25.1 Millionen Franken, die NIV um rund 3.7 Millionen Franken wachsen dürfen. Wegen der Mehrkosten im Bereich der Pensionskassenbeiträge, der Spitalfinanzierung sowie der Sozialkosten ist der ONA um 5.8% gewachsen, die NIV dagegen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 4 Millionen Franken. Die beiden Grössen müssen aber gemäss Basler Modell der Schuldenbremse getrennt betrachtet werden, um zu verhindern, dass auf Kosten von Investitionen Mehrausgaben bei den laufenden Kosten getätigt werden.

Der Saldo der laufenden Rechnung weist im Budget 2003 ein Defizit von 49.6 Millionen Franken (nach Bereinigung FKom 43.4 Millionen Franken) auf, was gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung um 82.1 Millionen Franken (nach Bereinigung FKom 76 Millionen Franken) ergibt. Der Grund der Verschlechterung liegt in der schwachen Konjunkturlage verbunden mit tiefen Börsenkursen und in den durch Bundesgesetzgebung fixierten gestiegenen Sozial- und Gesundheitskosten. Die wirtschaftliche Lage manifestiert

*Budgetierungsvorgaben nach Basler Schuldenbremsmodell*

*Verschlechterung des Saldos der laufenden Rechnung von 82.1 (76 FKom bereinigt) Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr*

---

<sup>1</sup> Definition des Ordentlichen Nettoaufwandes: Departementsspezifischer Aufwand (ohne Abschreibungen) abzüglich departementsspezifischem Ertrag. Nicht spezifischer, d.h. allgemeiner Aufwand und Ertrag, wie z.B. Zinsaufwand auf den Staatsschulden, allgemeine Steuererträge, allgemeine Vermögenserträge usw., sind nicht enthalten.

<sup>2</sup> Definition der Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen: Die NIV sind der Saldo der Investitionsrechnung (Bsp. Bruttoinvestitionen Nationalstrassen minus Bundesbeiträge) ohne die Veränderung von Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Die NIV beinhalten die heutigen Investitionsplafonds der fünf Investitionsbereiche sowie Investitionen und Investitionsbeiträge ausserhalb des Plafonds.

sich auch in den Steuererträgen. Die Steuereinnahmen mussten im Laufe des Budgetprozesses auf Grund der aktuellen Steuereingänge und der Halbjahresberichte wichtiger Industriebetriebe nach unten korrigiert werden.

*Investitionen sind  
zyklisch*

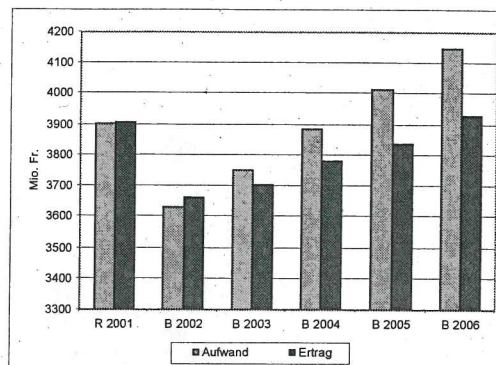
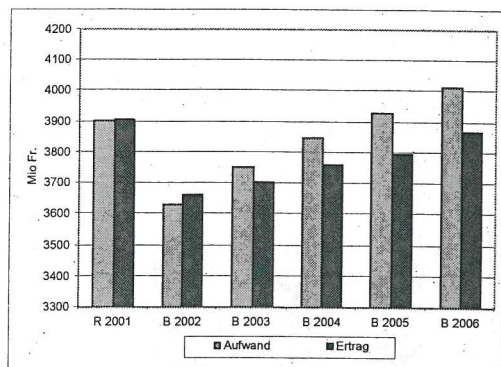
Die Bruttoinvestitionen liegen gegenüber der Rechnung 2001 um 105 Millionen Franken tiefer. Dies ist auf die überdurchschnittlichen Investitionen der letzten Jahre in den Bereichen öffentlicher Verkehr und Spitalbau zurückzuführen. Das Investitionsverhalten des Kantons Basel-Stadt muss zur Zeit als zyklisch bezeichnet werden, was nach Ansicht der Finanzkommission nicht eine längerfristige Strategie sein darf. Trotz der Reduktion können die Investitionen nur zu 87.4 % (nach Bereinigung FKom 89.9%) aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Damit wird die regierungsrätliche Zielsetzung einer hundertprozentigen Selbstfinanzierung deutlich unterschritten.

*Negativer Finanzierungssaldo in  
wirtschaftlich  
schwierigen Zeiten  
nicht überbewerten*

Der negative Finanzierungssaldo, die effektive Neuverschuldung zu Lasten des Budgets 2003 liegt nach Behandlung des Budgets durch die Finanzkommission bei 27.9 Millionen Franken. In einem wirtschaftlich schwierigen Jahr darf dieses Defizit nicht überbewertet werden. Zielsetzung ist ein ausgeglichener Staatshaushalt über die Konjunkturzyklen hinweg. Besorgnis erregend sind hingegen die mittelfristigen Finanzaussichten, die der Regierungsrat in der Finanzplanung des Politikplans prognostiziert hat (vgl. dazu Grafik 1/2).

*Steuerreduktionen  
wirken sich in einer  
ungünstigen  
wirtschaftlichen  
Situation negativ aus*

Die Einnahmefälle aus den Steuerreduktionen fallen zusammen mit dem konjunkturellen Abschwung. Die Gewinnsteuer reduziert sich wegen schlechteren Geschäftsabschlüssen merklich. Gleichzeitig steigen die Pensionskassen- und Gesundheitskosten überdurchschnittlich an. Dieses Auseinanderklaffen von Einnahmen und Ausgaben erinnert an die Achtzigerjahre mit den folgenschweren Fehlern, die auf Grund der falschen Einschätzung der Wirtschaftslage anfangs der Neunzigerjahre in Basel-Stadt zu einem Defizit von rund 1.7 Milliarden Franken führten.



Grafik 1 / 2

Links 1:  
Hauptszenario gemäss  
Finanzplanung Politik-  
plan

Rechts 2:  
Alternativszenario I

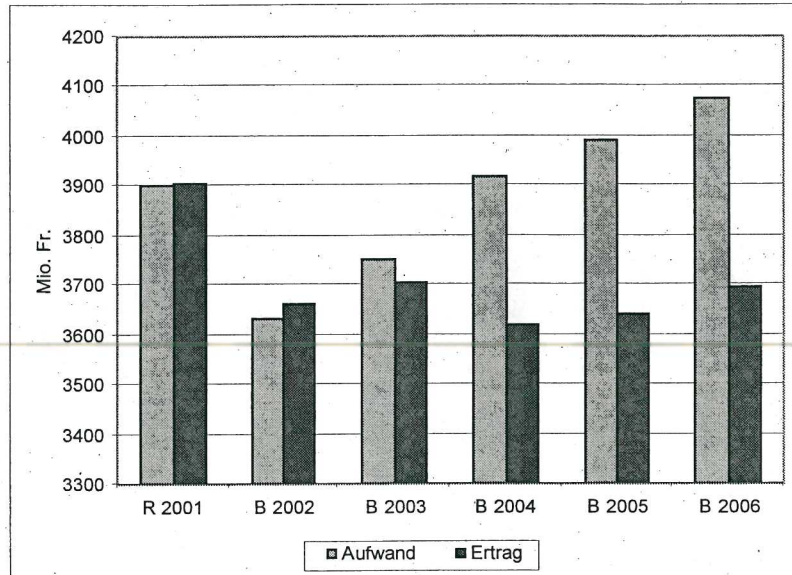
Die beiden Grafiken zeigen die mittelfristige Entwicklung der laufenden Erträge und Ausgaben gemäss dem Politikplan. Bereits das Hauptszenario zeigt, wie die Einnahmen zwischen Rechnung 2001 und Budget 2002 drastisch einbrechen. Die Steuereinnahmen 2002 dürften die erwarteten Werte nach aktueller Einschätzung nicht erreichen (vgl. Ratschlag RR zum Budget 2003). Auch die laufenden Ausgaben sind 2002 tiefer budgetiert, da nicht mit gleich hohen "Sonderfaktoren" wie im Vorjahr gerechnet werden muss. Ob aber die budgetierten laufenden Ausgaben 2002 eingehalten werden können, scheint heute fraglich: die Börsenkurse liegen seit anfangs 2002 noch deutlich tiefer, was zusätzliche Pensionskassenkosten auslösen wird. Zusätzlich steigen die Gesundheitskosten weiter an. Bereits mit dem sehr unwahrscheinlichen Hauptszenario zeigt sich deutlich, wie sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben öffnet. Im ersten Alternativszenario (vgl. Grafik 2) steigen die Kosten schneller an. Ein Teil davon wird mit Mehrerträgen (Bsp. Spital oder BVB) als Folge der höheren Ausgaben wieder kompensiert.

Anhand der heutigen Kenntnisse ist eher mit dem Alternativszenario II (vgl. Politikplan "negativeres Szenario") zu rechnen: die Gewinnsteuer dürfte im Jahr 2003 20 % unter den Erträgen des Jahres 2001 liegen, die Einkommenssteuern jährlich nur 1 % wachsen, die Deckungsbeiträge der PK im Jahr 2002 realistisch weiter sinken. Bei einer solchen Prognose ist mit einem akkumulierten Defizit in der betrachteten Periode bis 2006 von rund 0.9 Milliarden Franken zu rechnen. Grafik 3 illustriert eindrücklich die divergierende Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben.

*Ohne Massnahmen  
ist bis 2006 mit einem  
akkumulierten Defizit  
von 0.9 Mia. Franken  
zu rechnen*

**Grafik 3:**

Alternativszenario II  
der Finanzplanung  
(vgl. Politikplan "ne-  
gativeres Szenario")



Analyse der Finanz-  
kommission betref-  
fend der mittelfristigen  
Finanzsituation

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt mit aller Deutlichkeit auf, dass:

- die Ausgaben nicht unter Kontrolle sind und deshalb das strukturelle Defizit weiter anwachsen wird.
- die Sparmassnahmen von 1997 nicht nachhaltig waren, und die Zahlungsverpflichtung bloss in die Zukunft verschoben wurde, was uns heute beispielsweise die massiv hohen Pensionskassenkosten beschert.
- die Steuererträge den üblichen Konjunkturschwankungen unterliegen, und deshalb schwer planbar sind.
- die Einnahmenverluste durch die Steuerinitiativen sich in einer schlechten Konjunkturlage verstärkt auswirken.

Befragung des  
Regierungsrates  
bezüglich Mass-  
nahmen zur Verbes-  
serung der Finanz-  
situation

Die nach Meinung der Finanzkommission bedenklichen Finanzaussichten verlangen umgehende Strategien und Massnahmen, damit die prognostizierten Defizite vermieden werden können. Die Finanzkommission hat deshalb den Regierungsrat aufgefordert, seine Massnahmen und Zielsetzungen diesbezüglich darzulegen. Der Regierungsrat ist dieser Aufforderung in einer gemeinsamen Sitzung am 12. November, an der er seine Vorgehensweise erläutert hat, nachgekommen.

Weiterbegleitung  
durch FKom

Die Finanzkommission wird das weitere Vorgehen aufmerksam begleiten und sicherstellen, dass der skizzierte Terminplan eingehalten wird.



## 4 Budgetierung - Einfluss des Parlaments

Obwohl das Parlament über die Budgethoheit verfügt, werden die wichtigen Finanzfragen massgeblich von der Regierung geprägt:

- Weder Finanz- noch Sachkommissionen wurden in einen strategischen Budgetprozess miteinbezogen.
- Die mittelfristige Finanzplanung wird dem Parlament mittels Politikplan zur Kenntnis gebracht.
- Investitionsausgaben und Gesetze mit zukünftigen Kostenfolgen werden massgeblich durch den Regierungsrat in den Ratschlägen vorgegeben.

*Regierungsrat prägt die wichtigsten Finanzentscheide*

Die Auflistung zeigt, dass der effektive Einfluss des Parlaments trotz Budgethoheit klein ist. So hat der Grosse Rat in den letzten Jahren das Budget nur wenig beeinflusst. Die entgegen der Empfehlung der Regierung gutgeheissenen Budgetpostulate der letzten fünf Jahre sind in Tabelle 1 zusammengestellt. Die angenommenen Budgetpostulate betragen, über die ganzen fünf Jahre betrachtet, nicht einmal 0.01 % der jährlichen Gesamtausgaben. Die Budgetverschlechterungen, die von der Finanzkommission initiiert waren, beispielsweise 600'000 Franken zur Verstärkung der Finanzkontrolle oder 250'000 Franken für die Gewerbeschule, liegen weit unterhalb der Promillegrenze.

*Trotz Budgethoheit geringer Einfluss des Grossen Rates in Finanzfragen*

Jahr	Budgetpostulat	Betrag [Franken]
B 97	Postulat Christine Keller für Beratungsstelle Frauenhaus	100'000.-
B 99	Postulat Ursula Glück Entrichtung Kleiderbons an kinderreiche-Familien	116'000.-
	Postulat Christine Kaufmann Jugendparlament pro Jahr	20'000.-
B 00	Postulat Sibylle Schürch Beschäftigungs- und Nutzenwirkung	50'000.-
B 01	Postulat Edwin Mundwiler Neue Mädchenkantorei	40'000.-

**Tabelle 1**

*Angenommene Budgetpostulate der letzten fünf Jahre*

---

Trotzdem werden dem Grossen Rat wegen seiner Budgethoheit bezüglich Finanzen Disziplinlosigkeit und überbordende Begehrlichkeiten nachgesagt. Es zeigt sich, dass der faktisch wahrgenommene Einfluss des Parlaments in Finanzfragen nicht seinen vorgesehenen strategischen Funktionen entspricht. Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass das Parlament seine angestammte Finanzhoheit und damit auch die Verantwortlichkeit über die Finanzen wieder vermehrt beanspruchen muss.

*Forderung der  
Finanzkommission*

Deshalb fordert die Finanzkommission, dass der Grosse Rat mit seinen Sachkommissionen zukünftig bereits im Frühjahr in den Budgetprozess einbezogen und die Finanzplanung zusammen mit dem Politikplan beschlossen, anstatt lediglich zur Kenntnis genommen wird.

## 5 Personal

Der Personalaufwand im Budget 2003 wächst gegenüber dem Vorjahr von 1'589 Millionen Franken um 5.1 % (80 Millionen Franken) auf 1'670 Millionen Franken. Gegenüber der Rechnung 2001 beläuft sich der Zuwachs nach Bereinigung der "Sonderfaktoren" (Deckungsbeiträge Pensionskasse) der Vergleichsjahre auf 35 Millionen Franken oder auf rund 2 %. Allein im Jahr 2003 entstehen mit zusätzlichen Pensionskassenbeiträgen 62.4 Millionen Franken Mehrkosten. Aufgrund der Börsenbaisse fielen in den letzten Jahren massive zusätzliche Arbeitgeberbeiträge für den Kanton Basel-Stadt an. Nur dank der tiefen Teuerung der letzten Jahren sind die Kosten nicht noch deutlicher angewachsen. Neben diesen externen Faktoren, die beschränkt beeinflussbar sind, steigen die Personalkosten mit der Schaffung von zusätzlichen Stellen in der Verwaltung massiv an.

*Steigende  
Personalkosten*

In ihrem Bericht zur Staatsrechnung 2001 hat die Finanzkommission die Stellensituation unter dem Aspekt des Bevölkerungsrückgangs kritisch beobachtet. In den Jahren 2000 und 2001 wurde der Personalbestand um 520 Stellen aufgestockt, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 1.7 % entspricht. Trotz Ausgliederungen von Dienststellen und Leistungen in den letzten Jahren, beispielsweise Universität, UKBB oder Fachhochschulen, nimmt der Personalbestand stetig zu. Die ausgegliederten Stellen müssten für eine bessere Vergleichbarkeit des Personalausbaus mitberücksichtigt werden.

*Steigender  
Personalbestand trotz  
sinkenden Bevölkerungs-  
zahlen und Aus-  
gliederungen von  
Institutionen*

Wegen steigenden Lohnnebenkosten und stetigem Zuwachs an Personal hat die Finanzkommission in der Prüfung des Budgets 2003 der Personalplanung in den einzelnen Departementen grosse Bedeutung beigemessen. In allen Departementen wurde die Personalentwicklung der letzten Jahre sowie die vorgesehene Entwicklung für das Jahr 2003 nachgefragt. Anhand der Umfrage dürfte sich der Personalbestand im laufenden Jahr noch einmal um über 200 Vollstellen erhöhen. Für das Jahr 2003 zeigt die Planung, dass

sich die Anzahl der Beschäftigten auf dem Niveau von 2002 stabilisieren wird (vgl. Anhang 3). Allein das durchschnittliche Personalwachstum von 1.7 % pro Jahr verursacht ein gesamtstaatliches Aufwandwachstum von 0.8 %.

## **ONA - eine gefährliche Steuerungsgrösse**

*Schlechte  
Verfügbarkeit von  
Personalstatistiken*

Auffallend bei den Recherchen ist, dass die meisten Departemente nicht in der Lage sind, Personalstatistiken zu liefern. Das zeigt, dass offensichtlich der Personalbestand keine Führungs-, resp. Budgetgrösse ist. Aus einigen Kommentaren in den Abklärungen geht hervor, dass die Anzahl Stellen gegenüber dem Ordentlichen Nettoaufwand (ONA) von untergeordneter Bedeutung ist. Solange das Globalbudget oder der ONA eingehalten wird, wird dem Ausbau von Stellen offenbar wenig Beachtung geschenkt.

*ONA begünstigt eine  
schleichende  
Ausdehnung der  
Staatsquote*

Die Finanzkommission beurteilt diese Haltung als problematisch. Der ONA könnte auch über eine Erhöhung des Ertrags eingehalten werden. Dies führt zu einer schleichenden Ausdehnung der Staatstätigkeit und muss volkswirtschaftlich hinterfragt werden. So führen beispielsweise höhere Leistungen im Gesundheitswesen, die zu einem grossen Teil auch "selbst finanziert" sind, zu steigenden Sozialbeiträgen für den Kanton. In diesem Sinne muss bei einer allfälligen Einführung von NPM in der gesamten Verwaltung gewarnt werden: auch wenn eine Stelle sich durch höhere Erträge selbst finanziert, muss sie kritisch hinterfragt werden. Der ONA, die Steuerungsgrösse für die Budgetierung des Regierungsrates weist Lücken auf, die geschlossen werden müssen.

*Forderung der  
Finanzkommission*

Die Finanzkommission fordert deshalb, dass inskünftig in den Globalbudgets und den Jahresberichten der Dienststellen auch die Stellenprozente angegeben werden, mit denen die Leistungen erbracht werden resp. wurden. Mit der Einführung der Verwaltungsreform ist es zudem zwingend für das Parlament, dass Leistungen auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten diskutiert werden. Dazu, dies zeigt das Beispiel aus dem Gesundheitsbereich, sind Kennzahlen, wie sie von der Finanzkommission immer wieder verlangt werden, eine unabdingbare Voraussetzung.

## 6 Universitätskinderspital beider Basel

Das Budget 2003 für das UKBB rechnet für den stationären Betrieb auf der Basis der Erfahrungswerte der beiden Vorjahre; 39'920 Pflēgetage sind veranschlagt, für welche die Kantone pro Tag im Jahr 2003 1'360 Franken und im Jahr 2004 1'380 Franken garantieren. Neben den höheren Tagestaxen wollen die beiden Trägerkantone ihre festen Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen von heute je 3.5 Millionen auf je 5 Millionen Franken anheben und so dem UKBB zusätzlich drei Millionen mehr Mittel zur Verfügung stellen. Mit diesen Anpassungen wird eine alte Forderung der Finanzkommission erfüllt: Ausgehend von dieser Budgetierung sollten keine Defizite mehr entstehen.

*Neue Vereinbarungen  
für das UKBB*

Die aufgelaufenen Fehlbeträge der Jahre 2000 und 2001 sowie der budgetierte Fehlbetrag des Jahres 2002 ergeben ein Gesamtdefizit von 23.9 Millionen Franken. Dieses Defizit, das im stationären Bereich angefallen ist, wird nicht mehr auf die neue Rechnung 2003 vorgetragen. Vielmehr soll diese kumulierte Deckungslücke der Vorjahre durch die beiden Trägerkantone wie folgt finanziert werden: Die eine Hälfte wird paritätisch zwischen BS und BL aufgeteilt; die andere Hälfte wird nach Massgabe der in Anspruch genommenen Pflēgetage der letzten drei Betriebsjahre aufgeteilt. In den Staatsrechnungen 2000 und 2001 der beiden Kantone sind die zur Deckung der Finanzierungslücke notwendigen Rückstellungen (für die Betriebsjahre 2000 und 2001) praktisch vollumfänglich vorgenommen worden. Die Finanzkommission wird sich zum Ratschlag 9200 betreffend Defizitdeckung UKBB noch detaillierter äussern.

*Defizitdeckung UKBB:  
ein teurer Kompromiss*

Die Finanzkommission weist darauf hin, dass bereits bei künftigen Gründungsverträgen zu gemeinsamen Institutionen festgehalten werden muss, wie allfällige negative oder positive Saldi übernommen werden, ebenso zu welchen Bedingungen die Kontokorrente der Trägerkantone zur Verfügung stehen. Für die bestehenden gemeinsamen Institutionen sind die Verträge nachträglich zu ergänzen.

*Forderung der  
Finanzkommission*

## 7 Gesundheitskosten

*Gesundheitskosten  
explodieren*

In der laufenden Rechnung fallen die Erhöhungen im Gesundheitswesen auf. Der Aufwand nimmt vom Budget des Vorjahres von 780 Millionen Franken auf 848 Millionen Franken zu. Der Saldo der laufenden Rechnung in diesem Bereich erhöht sich um 48.2 Millionen Franken. Diese Kosten werden vorwiegend durch die Spitäler verursacht. Dabei fallen die Personalkosten und der medizinische Bedarf (vgl. Kapitel 11.5) besonders ins Gewicht. Hinzu kommen im Gesundheitsbereich Mehrbelastungen durch die neugeregelter Spitalfinanzierung bei den Privat- und Halbprivatversicherten von rund 9 Millionen Franken sowie Mehrkosten im UKBB von 2.9 Millionen Franken.

*Bund delegiert die  
Verbilligung für  
Krankenkassenprä-  
mien an die Kantone*

Die Explosion der Gesundheitskosten wirkt sich entsprechend auf die Krankenkassenprämien aus, was für den Kanton Basel-Stadt im Bereich der Prämienverbilligungen nächstes Jahr Mehrkosten von über 10 Millionen Franken auslösen wird. Neben den steigenden Gesundheitskosten reduziert sich der Bundesbeitrag kontinuierlich. Er beträgt für das Jahr 2003 bei einer maximalen Ausschöpfung noch 44.9 %. Im Budget 2003 hat der Kanton Basel-Stadt Prämienverbilligungen von 67 Millionen Franken budgetiert.

*Ein Viertel der Basler  
Bevölkerung erhält  
Prämienver-  
billigungen*

In Basel-Stadt kommen zur Zeit rund 45'000 Personen in den Genuss von Prämienverbilligungen. Dies entspricht ca. 24 % der Bevölkerung, darin eingeschlossen BezügerInnen von Ergänzungsleistungen und von Sozialhilfe. Reine BezügerInnen von Prämienverbilligungen sind rund 30'000 Personen, resp. 16 % der Bevölkerung. Gesamtschweizerisch liegt der Durchschnitt bei ca. 33 %.

*Bundesmodell  
torpediert das  
bewährte Basler  
Modell*

Die baselstädtische Lösung zielt heute klar auf die unteren Einkommenschichten ab. Falls die Belastungswerte (12 % für Alleinstehende, 10 % für Familien bezogen auf das Haushaltseinkommen), die heute auf Bundesebene diskutiert werden, im neuen KVG eingeführt werden, muss in Basel mit zusätzlichen Empfangsberechtigten gerechnet werden. Dies würde ne-

ben falschen Anreizen bei den Versicherten zu enormen Mehrkosten für den Kanton Basel-Stadt führen.

Zusätzlich zu den bereits erwähnten Gesundheitskosten subventioniert der Kanton Basel-Stadt über die nächsten vier Jahren die ÖKK mit einem Betrag bis zu 28 Millionen Franken pro Jahr.

Die Kosten im Gesundheitswesen sind stark abhängig von der Politik des Bundes. Trotzdem darf nicht vergessen werden, dass die Kosten in den einzelnen Kantonen anfallen. In diesem Bereich tragen wir die Entscheidungsfreiheit und damit die Verantwortung selbst. Das regionale Spitalabkommen könnte dazu beitragen, dass das Angebot in einem grösseren Einzugsgebiet besser koordiniert und auf wenige Anbieter, optimalerweise auf einen Anbieter, reduziert werden könnte.

Die Finanzkommission ist der Meinung, dass bei gleichen medizinischen Leistungen ein regionaler Spitalverbund die Gesundheitskosten stabilisieren könnte. Mit den Eckwerten für die Ausarbeitung des Abkommens zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt können allerdings keine relevanten Einsparmöglichkeiten erzielt werden. Die Grundvoraussetzung, dass alle Kantonsspitäler bestehen bleiben, schränkt aus Sicht der Finanzkommission das Finden optimaler ökonomischer Lösungen ein. Sie fordert deshalb die beiden Regierungen auf, nur Studien erarbeiten zu lassen, welche die ganze Bandbreite von Lösungsmöglichkeiten in Betracht ziehen. Falsche Strategien können wir uns in diesem bereits heute teuren Bereich, der zunehmend zu einem wichtigen Kostenfaktor des Kantons wird, nicht leisten.

*Gesundheitskosten müssen in den Kantonen zuerst reduziert werden*

*Die Finanzkommission ist der Meinung, dass das Set-up für die Planung des regionalen Spitalabkommens überholt werden muss*

## 8 Finanzaufsicht

*Finanzaufsicht mit  
Lücken*

Der Anzug Edwin Mundwiler sowie der Bericht der Finanzkommission zum Budget 2002 haben die Schwachstellen und Lücken der heutigen Finanzaufsicht aufgezeigt. Diese bestehen zusammenfassend in den Bereichen:

- Unabhängigkeit der Finanzkontrolle: nach heutigen Kriterien kann die Finanzkontrolle nicht als unabhängig bezeichnet werden. Sie verfügt generell über mangelnde Personalressourcen sowie fehlende Kompetenzen in den Bereichen Baurevisionen, Informatiküberprüfungen und NPM.
- Die Zuständigkeiten der Finanzaufsicht für ausgelagerte Staatsaufgaben oder -betriebe sind historisch gewachsen und für heutige Bedürfnisse ungenügend definiert.
- Die gesetzlichen Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes betreffend Finanzkontrollen genügen den Ansprüchen einer modernen Finanzaufsicht und der Umstellung auf NPM nicht mehr.

*Neues Finanzkontroll-  
gesetz soll anfangs  
2003 verabschiedet  
werden*

Die von der Finanzkommission eingesetzte Subkommission hat das von den Kantonalen Finanzkontrollen ausgearbeitete Mustergesetz (vgl. Bericht der FKom zum Budget 2002) den Gegebenheiten des Kantons Basel-Stadt angepasst. Zur Zeit werden die Inputs des Finanz- und Justizdepartements eingearbeitet sowie der Ratschlag zum Gesetz erarbeitet. Der Gesetzesentwurf kann Anfang nächsten Jahres dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Um die Tätigkeitsbereiche Informatik, Wirkungsrechnung und Baurevision umgehend abzudecken, hat der Grosse Rat auf Antrag der Finanzkommission das Budget der Finanzkontrolle für das Jahr 2002 um 600'000.- Franken erhöht. Damit sollte, vor Einführung des flächendeckenden NPM, die Finanzkontrolle den neuen Anforderungen genügen können. Die Finanz-



kommission hat in ihrem Bericht zum Budget 2002 ausgeführt, dass sie die Umsetzung dieser Massnahmen begleiten wird.

Die Finanzkontrolle konnte nach längeren Personalrekrutierungen im laufenden Jahr die drei Stellen besetzen. Von den bewilligten 600'000 Franken dürften wegen den Verzögerungen in den Anstellungen rund 245'000 Franken nicht beansprucht werden. Ab Januar 2003 werden alle drei vorgesehenen Stellen besetzt sein. Der Baurevisor hat nach seiner Einarbeitung bereits wertvolle Baurevisionen durchgeführt. Ein Teil seiner Kosten wird inskünftig durch die Revision von Nationalstrassenbauten refinanziert werden können. Für das Jahr 2003 wurde wiederum das erhöhte Budget des Jahres 2002 eingesetzt. Damit lassen sich neben den aufgeführten Stellen auch notwendige Dienstleistungen Dritter einkaufen. Diese Dienstleistungen werden vorwiegend im Bereich Informatik eingekauft, damit die notwendige Kompetenz innerhalb der Finanzkontrolle aufgebaut werden kann. Ein wichtiger Teil dieser externen Leistungen ist im Bereich der Lohnkostenkontrollen geplant, die einen massgeblichen Aufwandsposten unseres Kantons betreffen und von grösster Wichtigkeit sind.

*Leistungen der FIKO konnten auf Grund der Budgeterhöhung verbessert werden*

Die Finanzkommission ist mit der Entwicklung in der Finanzkontrolle zufrieden. Die eingeleiteten Verbesserungen in den Bereichen Baurevision, Informatik und NPM versprechen, dass in Zukunft der umfassende Auftrag der Finanzaufsicht wahrgenommen werden kann. Aufgrund der gemachten Ausführungen soll deshalb - wie im Globalbudget der Dienststelle vorgesehen - das Budget auf dem Niveau 2002 belassen werden. Nach Einführung des neuen Finanzkontrollgesetzes sollen die Leistungsvereinbarungen analog dem neuen Gesetz definiert werden.

*Empfehlung der Finanzkommission*

## 9 PuMa / NPM

*Zuständigkeit der  
PuMa-Kommission*

Die Jahresberichte der PuMa-Pilot-Dienststellen sowie aller Dienststellen des Finanzdepartements sind wie in den Vorjahren als separater Teil in das Budget integriert. Die Finanzkommission hat mit der Spezialkommission PuMa vereinbart, dass diese im Rahmen der Begleitung der Pilot-Dienststellen auch die Prüfung der Globalbudgets übernimmt.

Die Prüfung der Jahresberichte der Museen wurde von der Bildungs- und Kulturkommission durchgeführt.

*Einführung von NPM  
in der Verwaltung  
macht dringende  
Vorbereitungsarbeiten  
notwendig*

Der Grosse Rat beschliesst auf Grund des Ausgabenberichtes Nr. 237 B, ob New Public Management flächendeckend in der Verwaltung eingeführt werden soll. Die Einführung von NPM in der ganzen Verwaltung ist auf Januar 2004 geplant. Die täglichen Erfahrungen mit Auslagerungen von Dienststellen aus der Verwaltung sowie die Behandlung von Globalbudgets und Leistungsaufträgen in verschiedenen Dienststellen machen deutlich, dass bis zur Umsetzung wichtige Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen werden müssen. Die Schliessung dieser Lücken ist wichtig und verhindert, dass das Parlament in wichtigen Bereichen Einfluss verlieren wird. Folgenden Bereichen soll aus Sicht der Finanzkommission grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden:

- Budgetpostulat
- Subventionsverträge
- Leistungsaufträge

*Anpassen des  
Instruments  
"Budgetpostulat"*

Der Anzug für die Ausarbeitung eines angepassten Instruments "Budgetpostulat" liegt zur Zeit bei der Finanzkommission. Die Organisation des Ablaufs kann analog dem Prozedere von Basel-Landschaft angepasst werden. Dagegen ist noch nicht klar, wie Budgetpostulate dem neuen NPM-Umfeld angepasst werden können. Dies muss von der Reformkommission in den nächsten Monaten ausgearbeitet werden.

Im Bereich der Subventionen, rund 25 % der Gesamtausgaben, zeigt sich anhand von Auslagerungen, dass das Parlament in wichtigen Bereichen die Oberaufsicht an die Regierung verliert. Leistungsvereinbarungen, wie sie inskünftig in allen Dienststellen üblich sein werden, können unter heutigem Recht bei Subventionsbetrieben nicht vom Parlament beeinflusst werden. Das Parlament sollte generell darüber bestimmen können, welche Leistungen von welchen Anbietern für welchen Preis bezogen werden. Es bleibt abzuklären, ob das Subventionsgesetz dem NPM-Umfeld angepasst werden muss oder nicht. Es kann aber nicht sein, dass im Bereich eines Viertels der Ausgaben (bei zunehmendem Anteil), das Parlament über Leistungen nicht entscheiden kann.

*Anpassungen im  
Subventionsbereich*

Die Leistungsaufträge müssen bis zur Einführung von NPM an Inhalt gewinnen, damit auch diese vom Grossen Rat beschlossen werden können. Dazu braucht es, wie bereits im Kommentar zum Politikplan gefordert, bessere Indikatoren und Kennzahlen, welche die Leistungen einer Dienststelle wiedergeben und Vergleiche mit anderen Verwaltungen oder Betrieben zulassen.

*Verbesserung in der  
Leistungserfassung*

## 10 Gebundene versus neue Ausgaben

*Einer alten Forderung  
der FKom wurde  
entsprochen*

Die Finanzkommission hatte in den vergangenen Jahren wiederholt den Wunsch nach mehr Transparenz bezüglich gebundener Ausgaben geäußert. Dies weil sie befürchtete, unter gebundenen Ausgaben<sup>1</sup> könnten auch neue Ausgaben versteckt sein, die in Form einer separaten Vorlage der Zustimmung des Parlaments bedürfen. Um dem Wunsch der Finanzkommission zu entsprechen, wurde in der Investitionsübersichtsliste des Budgets 2003 eine neue Rubrik eingeführt. In dieser Rubrik „wird für ein finanzrechtlich gebundenes Vorhaben angegeben, wie viel der finanzrechtlich neue Anteil in Prozent am Gesamtvorhaben beträgt“ (vgl. Übersichtsliste Budget).

Wie sich aus der nun vorgelegten Investitionsübersichtsliste ergibt, liegt bei mehreren Investitionsvorhaben der neue Anteil über 300'000 Franken, so dass diese dem Grossen Rat in einem Ratschlag oder Ausgabenbericht vorgelegt werden müssen (vgl. Tabelle 2).

---

<sup>1</sup> Definition von gebundenen Ausgaben: Ausgaben gelten nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtes dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz vorgeschrieben sind oder zur Erfüllung gesetzlich vorgesehener Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind. Auch bei Ersatzbeschaffungen liegen in der Regel gebundene Ausgaben vor.

Zur Erinnerung sei in diesem Zusammenhang nochmals festgehalten,

- dass neue Ausgaben über 300'000 Franken eines Ratschlages oder eines Ausgabenberichtes an den Grossen Rat bedürfen.
- dass neue Ausgaben zwischen 200'000 und 300'000 Franken vom Grossen Rat dagegen mit dem Budget genehmigt werden.
- dass gebundene Ausgaben über 200'000 Franken ebenfalls vom Grossen Rat mit dem Budget genehmigt werden.

	Nominal- kredit	Neuer Anteil [%]	RRB vom
<b>HPA/Tech. Dienststelle</b>			
Kleinhüninger-Schule Gesamtsanierung	3'500'000	10	27.08.2002
Bernoullianum Labors Geowissenschaften	1'500'000	20	27.08.2002
Universität /Kollegiengebäude Innenrenovation	18'000'000	15	20.02.2002
Theater Haus- & Bühnentechnik	10'000'000	10	28.08.2001
St. Alban-Schule Dach & Fach	6'600'000	20	28.08.2001
Sporthalle St. Jakob allgemeine Sanierung	4'000'000	15	28.08.2001
Institut für organ. Chemie HLK-Sanierung	3'000'000	10	28.08.2001
Hist. Museum Sicherheitsverglasung	1'600'000	50	19.09.2000
Biozentrum bauliche Anpassungen	4'725'000	25	19.09.2000
Biozentrum Heizzentralenersatz TEC	3'300'000	10	20.10.1998
Öffentliche Kunstsammlung Sicherheit	18'343'000	15	11.11.1997
Pestalozzischule Innenrenovation	3'900'000	20	23.06.1992
<b>Kantonsspital</b>			
Anpassung Zentrallaboratorien	5'200'000	10	29.08.2000
<b>Psychiatrische Universitätsklinik</b>			
HBA GEP 2 Sanierung U+S	20'800'000	15	20.10.1998

**Tabelle 2**

Neue Ausgaben, für die ein Grossrats-Beschluss ausstehend ist

Es ist offensichtlich, dass die Finanzkompetenzen des Grossen Rates bei diesen Geschäften missachtet wurden. Besonders störend ist, dass der Regierungsrat auch nach der Anmahnung durch die Finanzkommission im letzten Budgetbericht dem Grossen Rat verschiedene Geschäfte vorenthalten hat

Bei den obgenannten Ausgabenpositionen, welche erst im Jahr 2002 vom Regierungsrat beschlossen wurden, verlangt die Finanzkommission, dass dem Grossen Rat noch ein Ratschlag oder ein Ausgabenbericht vorgelegt wird. Sie beantragt dem Grossen Rat, diese Positionen nicht als gebundene, sondern als neue Ausgaben ins Budget aufzunehmen.

1. Forderung der Finanzkommission

---

*2. Forderung der  
Finanzkommission*

Schliesslich ist noch anzumerken, dass bei zahlreichen Positionen der Investitionsübersichtsliste nicht ersichtlich ist, inwiefern es sich um gebundene oder neue Ausgaben handelt.

Um diese Wissenslücke schliessen zu können, verlangt die Finanzkommission, dass ihr inskünftig die entsprechenden Regierungsratsbeschlüsse mit dem Budget zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Das Gleiche gilt für die neuen Ausgaben zwischen 200'000 und 300'000 Franken. Da diese Ausgaben ebenfalls mit dem Budget beschlossen werden, sollte zumindest die Finanzkommission informiert werden, worum es sich handelt.

## 11 Bemerkung zu einzelnen Departementen

### 11.1 Baudepartement

#### Personal versus baulicher Unterhalt

Der ordentliche Nettoaufwand (ONA), korrigiert um die ausserordentlichen Personalkosten (Deckungsbeiträge Pensionskasse), bewegt sich auf Vorjahresniveau. Hier zeigt es sich aber deutlich, dass der ONA nicht die massgebende Grösse sein kann. Beim Betrachten der Einnahmenseite stellen wir fest, dass gegen 3 Millionen Franken mehr eingenommen werden und folglich auch die Ausgaben um diesen Betrag steigen. Davon gehen etwa die Hälfte zu Lasten der Personalkosten. Aus recherchierten Detailzahlen ist ersichtlich, dass vorwiegend im Hochbau- und Planungsamt (HPA) und beim Amt für Umwelt und Energie (AUE) eine Ausweitung des Personals vorgesehen ist.

Die Kosten für den Unterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen bleiben hingegen auf tiefem Niveau stabil. Die Finanzkommission, die schon in früheren Berichten aufmerksam gemacht hat, dass die Unterhaltskosten den Bedürfnissen nicht entsprechen, bedauert die Entwicklung im Baudepartement. Sie hätte es begrüsst, wenn die Mehreinnahmen für Liegenschaftsunterhalt und nicht im Personalbereich verwendet worden wäre.

Die Finanzkommission erachtet es als Aufgabe des Gesamtregierungsrates, den Unterhaltsbedarf der Liegenschaften festzusetzen. Um zu verhindern, dass auf Kosten des Unterhalts departementsbezogene Bereiche finanziert werden, müssen diese Ausgaben zukünftig in der Allgemeinen Verwaltung eingestellt werden.

Die Finanzkommission fordert, dass der Unterhalt der Liegenschaften auf Antrag des Baudepartements vom Gesamtregierungsrat festgelegt wird. Der

*ONA im BD auf Vorjahresniveau*

*Mehrerträge führen zu einem Ausbau im Personalbereich - dafür fehlt das Geld für den Unterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen*

*Forderung der Finanzkommission*

Betrag soll inskünftig unter der Position "Allgemeine Verwaltung" eingestellt werden.

### **Submissionsverfahren betreffend Plakataushang**

*Submission für  
Papier-Plakate*

Nach der etwas unglücklichen Vergabe von hinterleuchteten Plakatstellen, welche der Grosse Rat im Zusammenhang mit dem Toilettengeschäft (Ratschlag 9048) diskutiert hat, wurde im laufenden Jahr die Konzession für Papier-Plakate neu vergeben. Entgegen der seinerzeitigen Empfehlung der Finanzkommission wurde die Konzession wiederum auf eine Dauer von 15 Jahren vergeben. Dies erscheint der Finanzkommission nach wie vor unverhältnismässig lang. Die Konzessionsabgabe wurde nun aber entsprechend den Vorgaben des Allmendgebührengesetzes (§ 10 Abs. 2) auf 50% der Bruttoeinnahmen festgesetzt. Stellt die Verwaltung besondere Anlagen für den Plakataushang zur Verfügung, erhöht sich die Abgabe auf 60 % der Bruttoeinnahmen. Für den Kanton ist nach dem Inkrafttreten des neuen Vertrages mit der APG - falls die Submissionsbeschwerde der Verliererin abgelehnt wird - jährlich mit Einnahmen von 4.5 Millionen Franken zu rechnen. Die Firma APG erzielt mit Papier-Plakaten demzufolge in den 15 Jahren der Vertragsdauer 135 Millionen Franken Bruttoeinnahmen.

*Die Finanzkommission kann entgegen der Ansicht der APG doch rechnen*

Die Finanzkommission hat im Zusammenhang mit den hinterleuchteten Plakaten im Toilettengeschäft Einnahmenverluste des Kantons von rund 40 Millionen Franken über die Laufdauer von 15 Jahren hochgerechnet, was Bruttoeinnahmen von 80 Millionen Franken für die APG entspräche. Die Grössenordnung der Hochrechnungen der Finanzkommission war offenbar - trotz heftigen Dementi der Firma APG - sehr realistisch.

*Forderung der  
Finanzkommission*

Die Finanzkommission fordert das Baudepartement auf, vertraglich Mindesteinnahmen mit dem neuen Vertragspartner festzulegen, damit die Gelder in Zukunft wirklich fliessen und es nicht nur bei den Submissionsversprechungen bleibt.



## 11.2 Finanzdepartement

### Projekt Obolus - Software für die Steuerverwaltung

Wie die Steuerverwaltung der Finanzkommission regelmässig berichtet, kommen die Projektarbeiten gut voran. Die Grundstücksgewinnsteuer und die Schenkungssteuer werden schon mit dem neuen System bearbeitet. Bezüglich natürlicher Personen soll das System ab 1. April 2003 anwendungsbereit sein. Allerdings bereitet die Übernahme der Daten aus dem alten System den Verantwortlichen noch Sorgen. Hier besteht in finanzieller wie terminlicher Sicht noch ein grosses Risiko. Bis Ende 2003 soll die neue Software vollumfänglich eingeführt sein.

Die Finanzkommission stellt fest, dass sich die verlangten Berichterstattungen bei Informatik-Projekten bewähren.

*Regelmässige  
Kontrolle der  
Finanzkommission*

## 11.3 Wirtschafts- und Sozialdepartement

Im Budget für die Fürsorge (Funktionale Gliederung Konto 58) fällt auf, dass trotz der sich verschlechternden Wirtschaftslage 2.4 Millionen Franken Einsparungen vorgesehen sind. Gemäss Aussagen der Regierung sollen diese erzielt werden, indem die Klientinnen und Klienten besser betreut werden, so dass weniger Sozialhilfegelder beansprucht werden. Dies bedingt auf der anderen Seite mehr Personal.

*Innovative Neuerung  
in der Fürsorge spart  
Geld*

Konkret sollen die Ansprüche der Klientschaft gegenüber Sozialversicherungen und anderen leistungspflichtigen Dritten (Haftpflichtansprüche, Opferhilfe) umfassender geltend gemacht werden. Mittels Anreizsystemen soll die Integration in den Arbeitsprozess schneller vorangetrieben werden. So soll eine neue (Teil-)Erwerbstätigkeit nicht mehr zu einer Kürzung der Sozialhilfe im vollen Umfang des Lohnes führen, sondern nur noch im Umfang von zwei Dritteln. Bei Personen, die arbeitsfähig sind und trotzdem nicht arbeiten, soll

*Gezieltere Betreuung  
und Anreizsysteme  
sollen die Wiederein-  
gliederung in den  
Arbeitsprozess  
begünstigen*

dafür Sozialhilfe in der Höhe des sogenannten Grundbedarfs 2 gekürzt werden.

Diese Massnahmen sind ein Versuch und stellen eine Pionierleistung unseres Kantons dar. Sie werden durch das Statistische Amt und die Universität Bern wissenschaftlich begleitet.

Die Finanzkommission begrüsst Einsparungen aufgrund solch innovativer Ideen sehr. Sie ist gespannt, ob der Erfolg tatsächlich realisierbar ist, und wird das Fürsorgebudget in Zukunft darauf prüfen.

## 11.4 Erziehungsdepartement

### Allgemeine Gewerbeschule (AGS)

*Budgeterhöhung für  
die Gewerbliche  
Berufsschule*

Für den Berufsbildungsbereich ist gegenüber dem Budget 2002 insgesamt eine Aufstockung der realen Mittel um 1.5 Millionen Franken vorgesehen. Diese Erhöhung betrifft die Gewerblich Industrielle Berufsschule (GIB), die Schule für Gestaltung (SfG) und die Berufs- und Frauenfachschule (BFS). Für die GIB bedeutet das eine Erhöhung des Budgets um 850'000 Franken und für die SfG um 200'000 Franken. Ab 2002 werden die GIB und die SfG mit getrennter Organisation und getrenntem Budget geführt. Das Erziehungsdepartement äussert sich dahingehend, dass das Budgetproblem der GIB im Hinblick auf das Budget 2003 rechtzeitig und nachhaltig gelöst wurde, ebenso jenes der SfG, wenn Letzteres auch mit einer gewissen Verspätung.

### Hochschulen

*Studienbeiträge:  
Geldfluss optimieren*

Im Zusammenhang mit den Studienabkommen (FHV, IUUV) entsteht bei den autonomen Hochschulen insofern eine gewisse Problematik, indem zwar die Einnahmen des Bundes und andere unterstützende Drittgelder direkt in die betreffenden Globalbudgets einfliessen, die entsprechenden finanziellen „Gegenleistungen“ für andernorts Studierende aus unserem Kanton aber

direkt die Staatskasse belasten. Dies lässt im Grunde genommen nie ganz ausschliessen, dass die autonomen Institutionen, die ja bezüglich der detaillierten Verwendung ihrer Gelder innerhalb der Globalbudgets weitgehend selbst entscheiden können, von sich aus gewisse Sparten und Leistungen abbauen, um den eigenen Aufwand zu verringern. Wenn dies nun auf der andern Seite Studienabgängerinnen und Studienabgänger provoziert, die sich das fehlende Angebot andernorts einholen, würde dies dann nicht die Institution selbst, wohl aber die Staatskasse zusätzlich belasten.

Damit soll nun keineswegs der nötige Geldbedarf der Universität bestritten werden. Im Gegenteil: diesbezüglich möglichst rasch anzustrebende klare Regelungen mit allen Partnern soll und muss parallel mit einer transparenten Vollkostenrechnung einhergehen und mithelfen, in absehbarer Zukunft für wesentlich bessere Budgetbedingungen auf dem Hochschulsektor zu sorgen. Und in diesem Zusammenhang ist es auch nicht müssig, einmal mehr auf die (noch) nicht gelöste Mitträgerschaft des Kantons Basel-Landschaft für Investitionen und Mietkosten der Universität hinzuweisen.

*Vollkosten-  
Betrachtung  
erwünscht*

### **Kantonsübergreifende Geschäfte**

Da die Kantonsgrenzen immer seltener mit den wirtschaftlichen und sozialen Lebensräumen zusammenfallen, müssen die Kantone über ihre Grenzen hinaus denken und zusammenarbeiten. Diese zukunftsweisende Erkenntnis ist Grundlage eines der vier Instrumente für die Erneuerung des Finanzausgleichs in der Schweiz (NFA).

*Ein Instrument des  
Neuen Finanzaus-  
gleichs (NFA)*

Erfahrungen aus der Vergangenheit – wie das UKBB-Geschäft – zeigen jedoch mit aller Deutlichkeit, wie wichtig es ist, alle kantonsübergreifenden Geschäfte besonders seriös, minutiös und ohne jeglichen Zeitdruck anzugehen.

Obwohl bei den partnerschaftlichen Vorlagen, dem Ratschlag Nr. 9159 BS/BL-Vertrag betreffend Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB) und dem Ratschlag Nr. 9152 betreffend Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Münchenstein (TSM),

*Oberaufsicht der  
Finanzkommission*

die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) federführend ist, erachtete es die Finanzkommission, das finanzielle Gewissen des Kantons, als ihre Aufgabe, durch Mitsprache bei der Finanzierung für einen guten Start dieser Institutionen zu sorgen. Deshalb legt sie auch grössten Wert darauf, alle wichtigen Abklärungen mit grösstmöglicher Sorgfalt zu treffen. Die Definition dieser Aufgabe hat im Grossen Rat vor allem im HPSA-Geschäft zu hitzigen Kontroversen geführt.

*HPSA-Überprüfung  
durch die beiden  
Finanzkontrollen:  
erste Resultate*

Die Finanzkontrollen der beiden Kantone stehen kurz vor Abschluss ihres Prüfungsauftrages (gegenseitige Prüfung der zusammenzuführenden Schulen / Bewertungsrichtlinien für die Eingangsbilanz der HPSA-BB). Dabei sind folgende Bereiche lokalisiert worden, bei denen noch Abklärungsbedarf besteht:

- Festsetzung einheitlicher Pflichtstunden; dies ein massgeblicher Kostenfaktor der künftigen Hochschule.
- Die Löhne der HPSA-BB sollen sich künftig nach basellandschaftlicher Besoldungsregelung richten; die Voraussetzungen dafür sind zur Zeit im Kanton Basel-Landschaft aber noch nicht geschaffen (keine Einstufungsmöglichkeit).
- Der Anschlussvertrag mit der Pensionskasse Baselland liegt noch nicht vor .
- Die bestehenden Informatiksysteme sind nicht kompatibel. Eine Lösung dieser Probleme ist momentan nicht absehbar. Bei einer eventuellen Einführung von SAP muss mit entsprechenden Kosten gerechnet werden.
- Ein gemeinsamer Standort ist wohl erst in einigen Jahren realistisch. Synergien wären aber nur so zu erzielen. Die Realisierung eines Neubaus könnte durch Dritte (institutionelle Anleger) beschleunigt und umgesetzt werden. Die Entwicklung der Nordwestschweizerischen Fachhochschule darf in diesem Zusammenhang nicht aus den Augen gelassen werden.

*Oberaufsicht  
unabdingbar*

Der Bericht der Finanzkontrollen bleibt abzuwarten. Es zeigt sich aber, dass es bei partnerschaftlichen Geschäften einer grossen Sorgfalt bedarf und klare Ausgangslagen unabdingbar sind, damit Probleme, wie sie sich mit ver-

gleichbaren Geschäften ergeben haben, rechtzeitig erkannt und behoben werden.

## Problematik von Schenkungen im Kulturbereich

Ausgehend vom „Streitobjekt“ der zunächst bestrittenen Restzahlung von 1,4 Millionen Franken der Stiftung „Ladies First“ für den Bau des Schauspielhauses ergab sich eine allgemeine Diskussion über die Problematik bei Schenkungen, insbesondere im Kulturbereich. Solche Schenkungen scheinen oft mit Bedingungen verknüpft zu sein und können, wie beispielsweise beim Schauspielhaus und beim „Laurenz-Bau“ des Kunstmuseums, später in nicht unerhebliche Folgekosten münden.

*Aus vergangenen Fehlern sollen Konsequenzen gezogen*

Hier hat man aus vergangenen Fehlern die Konsequenz gezogen, dass zur optimalen Interessen-, Kompetenz- und Verantwortungsregelung aller Beteiligten Schenkungsverträge klar und unmissverständlich formuliert sein müssen. Interessant dabei vielleicht auch die Tatsache, dass nach Auskunft des ED „laut Museumsgesetzgebung Schenkungen, die Folgekosten haben, nur angenommen werden können, wenn sie vorgängig vom Regierungsrat genehmigt worden sind“.

## 11.5 Sanitätsdepartement

### Kantonsspital

Auf der Aufwandseite rechnet das KBS mit einer Erhöhung von 10 % auf 591'553'000 Franken. Auf der Ertragsseite sind Mehreinnahmen von 6 % auf 434'238'082 Franken budgetiert. Entsprechend erhöht sich der ordentliche Nettoaufwand (ohne Abschreibungen) gegenüber dem Budget 2002 um 24 % oder rund 30 Millionen Franken. Davon sind nach Angaben des KBS 10 Millionen Franken allein auf Auswirkungen aufgrund neuer Vorschriften zurückzuführen. Dabei handelt es sich um:

*Kostenexplosion im Kantonsspital*

- die Erhöhung der Personalausgaben für die Anpassung der Wochenarbeitszeit für Assistenz- und Oberärzte und -ärztinnen.

- die Anpassungen im Hinblick auf die Einführung von Tarmed, die finanziell wirksam werden.
- erhöhte Ausgaben im medizinischen Bedarf (siehe unten).

Daneben sind es vor allem die erhöhten Einlagen in die Pensionskasse, die von 26 Millionen Franken (Budget 2002) auf 44 Millionen Franken steigen.

*Verbrauchsmaterialien: Bedarf rasant steigend*

Im Sachaufwand ist der Anstieg der Kosten an Verbrauchsmaterialien ungebrochen. Diese sind einerseits mit rund 6 Millionen Franken auf den gemeinsamen Einkauf mit den Privatspitälern zurückzuführen. Dieser Mehraufwand ist aber durch entsprechend höhere Einnahmen voll gedeckt. Ein wesentlicher Einfluss hat aber auch das neue Heilmittelgesetz. Alle Rabatte auf Medikamente wurden gestrichen, was bei den Spitälern erhebliche Preissteigerungen zur Folge hat. Auch kommen neue Methoden und Medikamente zur Anwendung, die teurer sind und deren Indikationen laufend erweitert werden.

*Medikamentenpreise steigen, neues Heilmittelgesetz verlangt Mehreinsatz von Einwegmaterial*

Die Teuerung bei den Medikamenten widerspiegelt, wie ein Vergleich der Finanzkommission mit anderen Spitälern zeigt, die Schwerpunkte des KBS: Onkologie, Hämatologie, Immunologie und Kardiologie sind Bereiche, welche sich durch einen überdurchschnittlichen Innovationsschub auszeichnen. Die Medikamentenkosten bei diesen Disziplinen haben in der Folge überproportional zugenommen. Ein zusätzlicher Kostensprung, infolge der zwingenden Einführung von Einwegmaterialien, musste in der Vergangenheit in Kauf genommen werden.

*Massnahmen spitalintern*

Das KBS hat als Massnahme eine breite Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, der Produkte bestimmenden Personen eingeleitet. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe mit der Analyse der Entscheidungsprozesse bei einem Wechsel der Produkte beauftragt. Nach Ansicht des KBS soll das Wachstum der Kosten, bedingt durch das neue Heilmittelgesetz, wieder verflachen und absorbiert werden.

*Bettenabbau führte u.a. zum Ausbau des ambulanten Bereichs,...*

Eine Verlagerung von Behandlungen aus dem stationären in den ambulanten Bereich hat auch im KBS stattgefunden. Der jährliche Umsatz wird auf 96,8 Millionen Franken beziffert. Dies entspricht einem Anteil von 27 % der gesamten Einnahmen an Leistungen. Da die Versicherten bei ambulanten

Leistungen Wahlfreiheit geniessen, werden nicht nur Patienten und Patientinnen aus Basel-Stadt behandelt. Die Spitäler (inklusive Privatspitäler) können jedoch nur mit einem Taxpunktwert von Franken 3.90 gegenüber den Versicherern abrechnen, damit sind die effektiv anfallenden Kosten höchstens zu 75 % gedeckt. Die nicht gedeckten Kosten werden voll dem Defizit des Kantons angerechnet. Auf die Nachfrage der FKom, wie hoch der Anteil an nicht in Basel wohnhaften Patienten und Patientinnen ist, konnte das KBS keine Antwort geben. Basel-Stadt übernimmt dank seinem Universitätsspital Kosten für auswärtige Patientinnen und Patienten, die sonst im eigenen Wohnkanton anfallen würden.

*... daraus entstehen  
neue Zentrums-  
leistungen*

### **Berufsschulen im Gesundheitswesen (BiG)**

Das tiefere Budget 03, vor allem bei den Personalausgaben, ist Ausdruck einer grundsätzlichen Änderung bei der Budgetierung innerhalb der BiG. Bisher wurde die gemäss Leistungsauftrag anzustrebende Anzahl an Lernenden budgetiert. Ab Budget 2003 wird neu mit der realistisch zu erwartenden Anzahl Lernenden gerechnet. Ausbildungslehrgänge wurden keine gestrichen.

### **Felix Platter-Spital (FPS)**

Mit Beginn des kommenden Jahres wird die Orthopädie-Abteilung sukzessive ins Kantonsspital überführt, was einem Transfer von 42 Betten entspricht. Im FPS sollen dafür zusätzlich 28 neue Rehabilitationsbetten für die Orthopädiepatientinnen und -patienten zur Verfügung gestellt werden.

*Transfer von Betten  
ins KBS, Renovation  
FPS und Planungs-  
kredit für  
Totalsanierung*

Für die notwendigen Anpassungen sind im FPS 1,78 Millionen Franken budgetiert. Die Finanzkommission hat sich vergewissert, dass damit lediglich Unterhaltsarbeiten getätigt werden. Zur Planung einer umfassenden Sanierung aller Räumlichkeiten auf dem Areal FPS ist ein Kredit von 2 Millionen Franken im Investitionsplan eingestellt. Davon sollen im Jahr 2003 1,1 Millionen Franken beansprucht werden.

## 11.6 Justizdepartement

### Budgethoheit der Gerichte

*Gesetzliche Verankerung*

Das Budgetrecht des Kantons Basel-Stadt ist in der Verfassung verankert: Der Regierungsrat wird in § 47 KV verpflichtet, dem Grossen Rat alljährlich den Voranschlag über die Staatseinnahmen und –ausgaben vorzulegen. Das regierungsrätliche Budget wird vom Grossen Rat genehmigt (§ 40 Abs. 1 KV). Weitere Ausführungen finden sich im Finanzhaushaltsgesetz.

Die Gerichte erstellen ihr Budget selbständig. Dieses wird via Justizdepartement an den Regierungsrat weitergeleitet, der es nach den von ihm erstellten Budgetvorgaben prüft. Gegebenenfalls werden die Gerichte aufgefordert, Korrekturen anzubringen, wie auch in diesem Jahr geschehen.

*Budgethoheit der Dritten Gewalt muss gewährleistet sein*

Im Interesse der Unabhängigkeit der Justiz müssen Regierungsrat und Grosser Rat den Gerichten die benötigten Finanzmittel zur Verfügung stellen und die Justiz personell und materiell so ausstatten, dass diese ihre Funktion im Sinne der Verfassung erfüllen kann. Zum Kreis der justizinternen Gerichtsverwaltung, die nicht tangiert werden darf, gehören neben der internen Geschäfts- und Arbeitsverteilung auch die Kompetenz zur Erstellung und Verwaltung des Budgets sowie die selbständige Rechnungsführung und Rechnungsablage. Diese Anforderungen werden durch den heutigen Budgetierungs- und Rechnungsprozess erfüllt. Die Gerichte haben zwar im Rahmen des Hearings mit der Finanzkommission einen gewissen Unmut über die Budgetvorgaben des Regierungsrates geäussert, aber weder die Kompetenzen des Regierungsrates noch des Grossen Rates in Frage gestellt.

*Schlussfolgerung der Finanzkommission*

Die bestehende Einbindung der Gerichte in die Verwaltung hat sicherlich dazu beigetragen, dass deren Administration, bzw. die dafür notwendigen Aufwendungen vergleichsweise tief gehalten werden konnten. Zudem sind den Gerichten mit dem Erbschaftsamt sowie dem Betriebs- und Konkursamt auch klassische Verwaltungsbetriebe angegliedert. Die Finanzkommission unterstützt deshalb die bestehende Regelung der



Budgetierung und Rechnungslegung. Sie wird aber gerade im Rahmen der anstehenden Sparmassnahmen der öffentlichen Hand darauf achten, dass die Budgetierung die Funktionstätigkeit und damit die Qualität der Justiz nicht schwächen wird.

## 12 Pendenzenliste

Im Sinne einer Pendenzenliste werden im Folgenden die in diesem Bericht (oder früheren Berichten) gestellten Forderungen der Finanzkommission zusammengefasst (vgl. Tabelle 3).

**Tabelle 3**

*Forderungskatalog der  
Finanzkommission*

Thema	Seite	Forderung	Adressat
Staatsfinanzen	9	Sanierung der Staatsfinanzen	RR
Budgetierungsprozess	11	Einbezug des Parlaments bereits in einer früheren Phase	RR/GR
Personal	13	- ONA als Steuerungsgrösse überdenken - Definieren der Stellenprozente in Globalbudgets und Jahresberichte	RR
Ausgliederungen	14	Bereits bei Staatsverträgen zu neuen Geschäften Gewinn- und Verlustverteilung beschliessen	RR
Regionales Spitalabkommen	16	Studie ausarbeiten mit erweiterten Eckwerten	SD-RR
NPM-Einführung	19/20	- "Budgetpostulat" an NPM Umfeld anpassen - Subventionsverträge an NPM Umfeld anpassen - Leistungen mit Kennzahlen definieren und erfassen	GR / RR
Gebundene versus neue Ausgaben	22/23	GR-Beschlüsse zu gebundenen Ausgaben (vgl. Tabelle ) vorlegen	RR
Unterhalt Liegenschaften	24	Beschluss Gesamtratsrat, Budgetposition in der Allgemeinen Verwaltung	RR
Submission Plakataushang	25	Mindesteinkommen für Plakataushang mit neuen Leistungserbringer vertraglich festlegen	BD-RR
Defizite SfG	27	Leistungsangebot dem Budget anpassen	ED-RR
Spitäler	31/32	- Ambulanter Bereich: Verrechnung Leistung für Ausserkantonale - Medikamentenpreise: Mengenrabatte einfordern	SD-RR
<b>Bericht R 01</b>			
Krisenfondsbewirtschaftung	R 01	Vorschlag RR zur Bewirtschaftung Krisenfonds ausstehend -	FD-RR
Fondsbewirtschaftung FIWA	R 01	Anstelle von Fondsbewirtschaftungen FIWA marktübliche Fonds	FD-RR

## 13 Antrag

Die Finanzkommission beantragt die Genehmigung des vom Regierungsrat am 12. September 2002 verabschiedeten Budgets 2003 mit nachstehenden Änderungen (Details vgl. Anhang 1 und 2), welche

- |                                       |                   |
|---------------------------------------|-------------------|
| - den Aufwand vermindern um           | 6'144'588 Franken |
| - das Budget über alles verbessern um | 6'144'588 Franken |

Die Finanzkommission hat in ihrer Sitzung vom 18. November 2002 diesen Bericht einstimmig verabschiedet und den Präsidenten als ihren Referenten bestimmt.

Basel, 19. November 2002

Für die Finanzkommission



Daniel Wunderlin, Präsident







# Anhang 1 Änderungsanträge Finanzkommission

AUFWENDUNGEN Laufende Rechnung		Erhöhung Fr.	Verminderung Fr.
<b>Erziehungsdepartement</b>			
<b>259</b>	<b>Pädagogisches Institut Basel-Stadt</b>		
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Erhöhung von auf	0 um 5'492'500	5'492'500
303	Sozialversicherungsbeiträge Erhöhung von auf	0 um 312'100	312'100
304	Personalversicherungsbeiträge Erhöhung von auf	0 um 655'400	655'400
305	Unfall- und Krankenvers.beiträge Erhöhung von auf	0 um 43'100	43'100
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpf Erhöhung von auf	0 um 5'700	5'700
309	Übriger Personalaufwand Erhöhung von auf	0 um 21'000	21'000
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen Erhöhung von auf	0 um 75'000	75'000
311	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge Erhöhung von auf	0 um 20'000	20'000
315	Übriger Unterhalt Erhöhung von auf	0 um 6'000	6'000
316	Mieten, Pachten u. Benützungskosten Erhöhung von auf	0 um 5'500	5'500
317	Spesenentschädigungen Erhöhung von auf	0 um 5'600	5'600

**AUFWENDUNGEN**  
**Laufende Rechnung**

Erhöhung  
Fr.

Verminderung  
Fr.

318 Dienstleistungen und Honorare		
Erhöhung von	0 um	52'100
auf	52'100	
319 Übriger Sachaufwand		
Erhöhung von	0 um	600
auf	600	
391 Personalausgaben		
Erhöhung von	0 um	1'500
auf	1'500	
392 Konsum von Gütern und Diensten		
Erhöhung von	0 um	4'000
auf	4'000	
395 Büromat. Drucksachen Schulmat.		
Erhöhung von	0 um	15'000
auf	15'000	
431 Gebühren für Amtshandlungen		
Erhöhung von	0 um	-14'500
auf	-14'500	
433 Schulgelder		
Erhöhung von	0 um	-175'000
auf	-175'000	
435 Verkaufserlös		
Erhöhung von	0 um	-15'000
auf	-15'000	
436 Rückerstattungen		
Erhöhung von	0 um	-65'500
auf	-65'500	
461 Kantonsbeiträge		
Erhöhung von	0 um	-824'000
auf	-824'000	
469 Übrige Beiträge f. eigene Rechnung		
Erhöhung von	0 um	-75'000
auf	-75'000	



**AUFWENDUNGEN**  
 Laufende Rechnung

 Erhöhung  
 Fr.      Verminderung  
             Fr.

**271 Ressort Hochschulen**

363 Pensionskasse-Überführung der Universität in einen Anschlussvertrag			
Erhöhung von	90'439'500 um	4'000'000	
auf	94'439'500		
363 Eigene Anstalten			
Erhöhung von	100'439'500 um	63'000	
auf	100'502'500		
363 Eigene Anstalten			
Verminderung von	94'502'500 um		3'967'000
auf	90'535'500		

**Finanzdepartement**
**4030 Finanzverwaltung**

496 Kosten Kehrichtsverbrennungsanlage			
Erhöhung von	-17'027'750 um	-8'500'000	
auf	-25'527'750		

**4100 Allgemeine Verwaltung**

301 Lohnsteuerung			
Verminderung von	24'360'770 um		9'500'000
auf	14'860'770		
301 Erhöhung der Kinder-u. Ausbildungszul.			
Erhöhung von	14'860'770 um	1'100'000	
auf	15'960'770		
301 Entschädigung Ständerat			
Verminderung von	80'000 um		80'000
auf	0		
303 Sozialversicherungsbeiträge			
Verminderung von	5'416 um		5'416
auf	0		
305 Unfall- u. Krankenversicherungsbeitr.			
Verminderung von	1'272 um		1'272
auf	0		

**AUFWENDUNGEN**  
Laufende Rechnung

Erhöhung  
Fr.      Verminderung  
Fr.

**Baudepartement**

---

**6210 AET / Abfallentsorgung**

396 Kosten Kehrichtverbrennungsanlage  
Erhöhung von  
auf

0 um  
8'500'000

8'500'000

480 Kosten Kehrichtverbrennungsanlage  
Erhöhung von  
auf

0 um  
-3'300'000

-3'300'000

Änderungen Investitionsübersichtsliste per 5. November 2002  
(in Fr.)

Investitionsbereich Strassen/Stadgestaltung

Änderung	6170 Tiefbauamt	617011021018	Kybeckstrasse, Projekt (Umgestaltung)	Veränderung in der Spalte		Veränderung		ST (Spalte i)	SP (Spalte j)	SP (Spalte k)	Bemerkungen (Spalte l)
				Budget 2003 (Spalte g) Nominalkredit (Spalte e)	alt ait	200'000 200'000	0 0				
Änderung	6170 Tiefbauamt	617011021032	(neu AFS) St. Albanvorstadt	Budget 2003 (Spalte g) Nominalkredit (Spalte e)	ait ait	600'000 800'000	-600'000 -800'000	neu neu			
Änderung	6170 Tiefbauamt	617011021008	R 9044, Messeplatz, Bau	Budget 2003 (Spalte g) Nominalkredit (Spalte e)	ait ait	4'000'000 12'540'000	+500'000 0	neu neu			
Änderung	6170 Tiefbauamt	617011021033	(neu AFS) Rütimeyerplatz/Neugestaltung	Budget 2003 (Spalte g) Nominalkredit (Spalte e)	ait ait	515'000 2'500'000	-515'000 -2'500'000	neu neu			
Änderung	6170 Tiefbauamt	617011021041	Rütimeyerplatz Projekt/Umgestaltung	Budget 2003 (Spalte g) Nominalkredit (Spalte e)	ait ait	200'000 300'000	+100'000 0	neu neu			alt: RRB 24.09.2002 Beschluss RR noch offen neu: RRB 05.11.2002
Änderung	6170 Tiefbauamt	617011021021	Tessin-/Nufener-/Rausser-/Oberalpstr. AFS	Budget 2003 (Spalte g) Nominalkredit (Spalte e)	ait ait	1'000'000 1'400'000	+115'000 0	neu neu			
Änderung	6170 Tiefbauamt	617011021039	Aeschenvorstadt/Umgestaltung in Fuasgängerzone	Budget 2003 (Spalte g) Nominalkredit (Spalte e)	ait ait	400'000 800'000	+400'000 0	neu neu			
	<b>Total</b>	<b>Spalte (g) Budget 2003</b>			<b>ait</b>	<b>82'550'000</b>	<b>0</b>	<b>neu</b>			
											<b>= 130.0 % des Plafonds</b>

Änderungen Investitionsübersichtsliste per 5. November 2002  
(in Fr.)

Investitionsbereich Öffentlicher Verkehr

Änderung	8190 BVB	819501021002	Linie 14, Fahrleitungen Verlängerungen	Veränderung in der Spalte		Veränderung	ST (Spalte l)	SP (Spalte l)	SP (Spalte k)	Bemerkungen (Spalte l)	
				alt	neu						
Änderung	8190 BVB	819501021002	Linie 14, Fahrleitungen Verlängerungen	Budget 2003 (Spalte g) Nominalkredit (Spalte e)	918'000 1'835'000	0 0	918'000 1'835'000	alt alt	alt: RRB 22.09.1998 Def. Entscheid Regierungsrat noch offen neu: RRB 22.09.1998		
Änderung	8190 BVB	819501021004	Depot Dreispitz, Gleise- Unterkonstruktion	Budget 2003 (Spalte g) Nominalkredit (Spalte e)	900'000 900'000	0 0	900'000 900'000	alt alt	alt: RRB 11.07.1995 Entscheid Regierungsrat noch offen neu: RRB 11.07.1995		
Änderung	8190 BVB	819501021007	Clarastrasse/Hemmerstrasse UnterOberbau	Budget 2003 (Spalte g) Nominalkredit (Spalte e)	1'960'000 1'960'000	0 0	1'960'000 1'960'000	alt alt	alt: RRB 22.09.1998 Def. Entscheid Regierungsrat noch offen neu: RRB 05.11.2002		
Änderung	8190 BVB	819501021009	Clarastrasse/Hemmerstrasse/ Messplatz	Budget 2003 (Spalte g) Nominalkredit (Spalte e)	1'900'000 1'900'000	0 0	1'900'000 1'900'000	alt alt	alt: RRB 22.09.1998 Def. Entscheid Regierungsrat noch offen neu: RRB 05.11.2002		
Änderung	8190 BVB	819501021301	Erneuerung Infrastruktur, Pauschalbeitrag	Budget 2003 (Spalte g) Nominalkredit (Spalte e)	5'000'000 24'000'000	0 0	5'000'000 24'000'000	alt alt	alt: RRB 29.08.2000 Def. Entscheid Regierungsrat noch offen neu: RRB 29.08.2000		
Änderung	8190 BVB	819501021403	Besondereanlage Depot Wiesentplatz	Budget 2003 (Spalte g) Nominalkredit (Spalte e)	600'000 800'000	0 0	600'000 800'000	alt alt	alt: B. / GRB / RRB 28.08.2001 neu: RRB 28.08.2001		
Änderung	8190 BVB	819501023303	Clarastr. Caranagen bis Unt. Rohgasse	Budget 2003 (Spalte g) Nominalkredit (Spalte e)	1'960'000 1'960'000	0 0	1'960'000 1'960'000	alt alt	alt: RRB 18.06.2002 Def. Entscheid Regierungsrat noch offen neu: RRB 05.11.2002		
Änderung	8190 BVB	819501023305	Centralbahnstrasse West	Budget 2003 (Spalte g) Nominalkredit (Spalte e)	1'552'000 1'552'000	0 0	1'552'000 1'552'000	alt alt	alt: RRB 18.06.2002 Def. Entscheid Regierungsrat noch offen neu: RRB 05.11.2002		
Total							387'400'000	0	neu	387'400'000	
= 120.3 % des Platfonds											

Investitionsbereich Gesundheit

Änderung	7250 Kinder- und Jugendpsychiatrie	725001000010	SAP-Relaiswechsel/TarMed	Veränderung in der Spalte		Veränderung	ST (Spalte l)	SP (Spalte l)	SP (Spalte k)	Bemerkungen (Spalte l)	
				alt	neu						
Neu	7250	725001000010	SAP-Relaiswechsel/TarMed	Budget 2003 (Spalte g) Nominalkredit (Spalte e)	0 0	+450'000 +450'000	0 450'000	alt alt	alt: RRB 24.09.2002		
Neu	6400	640719051004	KVA KLINIKSEL VERLEGUNG RIEHLERHOF BAU	Budget 2003 (Spalte g) Nominalkredit (Spalte e)	0 0	+1'000'000 +1'450'000	10'000'000 14'500'000	alt alt	RRB 18.09.2001		
Änderung	7310	731001032000	Rehmerkredit.med.Apparat.2001- 2005	Budget 2003 (Spalte g) Nominalkredit (Spalte e)	13'500'000 85'000'000	-1'000'000 0	12'500'000 85'000'000	alt alt			
Total							74'462'000	450'000	neu	74'912'000	
= 129.8 % des Platfonds											

Änderungen Investitionsübersichtsliste per 5. November 2002  
(in Fr.)

Investitionsbereich Bildung

Änderung	6400 HPA/Techn. Dienststelle	640224021009	Museum der Kulturen Lyonerstrasse Bau	Veränderung in der Spalte		Veränderung		ST (Spalte l)	SP (Spalte l)	SP (Spalte k)	Bemerkungen (Spalte l)	
				Budget 2003 (Spalte g) Nominalkredit (Spalte e)	alt alt	2'670'000 3'970'000	neu neu					
Änderung	6400 HPA/Techn. Dienststelle	640230021011	Urk-Institute Petrusgraben 52 Bau Nominalkredit (Spalte e)	Budget 2003 (Spalte g) Nominalkredit (Spalte e)	alt alt	100'000 10'000'000	0 0				alt: R 0000 GRB ... R 1163 GRB 24.10.2002 neu:	
Änderung	6500 HPA/Baukostenbeiträge	650006040007	Kunsthalle, Gesamtbauunternehmung	Budget 2003 (Spalte g) Nominalkredit (Spalte e)	alt alt	1'800'000 3'000'000	0 0				alt: R 0000 GRB ... R ... GRB .../ RRB 13.07.1999 neu:	
<b>Total</b>				<b>Spalte (g) Budget 2003</b>	<b>alt</b>	<b>59'997'000</b>	<b>0</b>				<b>59'997'000</b>	<b>neu:</b>

= 127.7 % des Plafonds

Investitionsbereich Übrige

Änderung	3020 Staatsanwaltschaft	302101020311	Projekt Nisata	Veränderung in der Spalte		Veränderung		ST (Spalte l)	SP (Spalte l)	SP (Spalte k)	Bemerkungen (Spalte l)	
				Budget 2003 (Spalte g) Nominalkredit (Spalte e)	alt alt	1'000'000 2'615'000	+615'000 0					
Änderung	6120 Amt für Umwelt/ Energie	612610050999	Globale Investition	Budget 2003 (Spalte g) Nominalkredit (Spalte e)	alt alt	10'000'000 10'000'000	0 0				alt: RRB 13.07.1999 neu:	
<b>Total</b>				<b>Spalte (g) Budget 2003</b>	<b>alt</b>	<b>64'525'500</b>	<b>615'000</b>				<b>65'140'500</b>	<b>neu:</b>

= 127.2 % des Plafonds

Rekapitulation (max. 130% Plafonds)

Investitionsbereiche

	Alt	Veränderung	Neu	Ausschöpfung des max. 130%-Plafonds in %
Strassen/Stadgestaltung	82'550'000	0	82'550'000	130.0
Öffentlicher Verkehr	38'740'000	0	38'740'000	120.3
Gesundheit	74'462'000	450'000	74'912'000	129.8
Bildung	59'997'000	0	59'997'000	127.7
Übrige	64'525'500	615'000	65'140'500	127.2
<b>Total Investitionsübersicht Budget 2003</b>	<b>320'274'500</b>	<b>1'065'000</b>	<b>321'339'500</b>	<b>127.7</b>



---

## **Anhang 2 Erläuterungen zu Budgetänderungen FKom**

Alle Budgetänderungen sind Anträge des Regierungsrates. Es wurden nur die finanzrelevantesten Posten kommentiert. Die gesamte Übersicht findet sich unkommentiert im Anhang 1.

### **Lohnteuerung**

**- 9.5 Millionen Franken**

Die Teuerungsannahme beim Erstellen des Budgets betrug 1.3 %. Auf dieser Basis wurde der Personalaufwand mit einer teuerungsbedingten Steigerung von 20.6 Millionen Franken budgetiert. Ende November 2002 betrug die Jahresteuern 0.7 %. Wegen der tieferen Teuerung konnten für den Personalaufwand 9.5 Millionen weniger budgetiert werden.

### **Kinder- und Ausbildungszulagen**

**+ 1.1 Millionen Franken**

Ab Mitte Jahr werden Kinder- und Ausbildungszulagen in partnerschaftlichen Geschäften von 1.1. Millionen Franken fällig. Dieser Mehraufwand gründet auf einem Regierungsratsbeschluss (RRB 02/32/38/-38.3) vom 24. September 2002.

### **Kosten Kehrrechtverbrennungsanlage**

**- 3.3 Millionen Franken**

Es wurden 3.3 Millionen Franken Aufwandüberschuss für das kommende Jahr für die KVA budgetiert. Aus Gründen einer Mehrwertsteuer-Optimierung (Vermeidung von Vorsteuerkürzungen) werden Aufwand und Ertrag neu in einer "Spezialfinanzierung" verbucht. Dadurch würden die Verluste und Gewinne auf der Kantonsseite auf die Folgejahre vorgetragen und die laufende Rechnung nicht beeinflussen. Der im Budget enthaltene Verlust von 3.3 Millionen Franken entfällt dadurch, respektive wird über eine Einlage in eine Spezialfinanzierung neutralisiert.

**Pensionskasse Universität****+ 4.0 Millionen Franken**

Auf den 1. Januar 1996 wurde die Universität aus dem Kanton Basel-Stadt ausgegliedert. Dadurch gingen die bisher vom Kanton Basel-Stadt geführten Anstellungsverhältnisse sowie die Verpflichtung der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden an die Universität über. Obwohl die Versicherten der Universität in der internen Rechnung der Pensionskasse separat behandelt werden, erfolgte rechtlich noch keine Ausscheidung dieses Bestandes. Es konnte eine Lösung gefunden werden, wie die Universität in einen Anschlussvertrag bei der Pensionskasse des Kantons überführt werden kann. Bis zum Abschluss des Vertrags ist der Kanton Basel-Stadt für die Amortisation und Verzinsung der Deckungslücke verantwortlich. Es wurden 6.8 Millionen in das Budget 2003 eingestellt. Aufgrund der aktuellen Berechnung muss aber mit einem Beitrag von 10.8 Millionen Franken gerechnet werden.

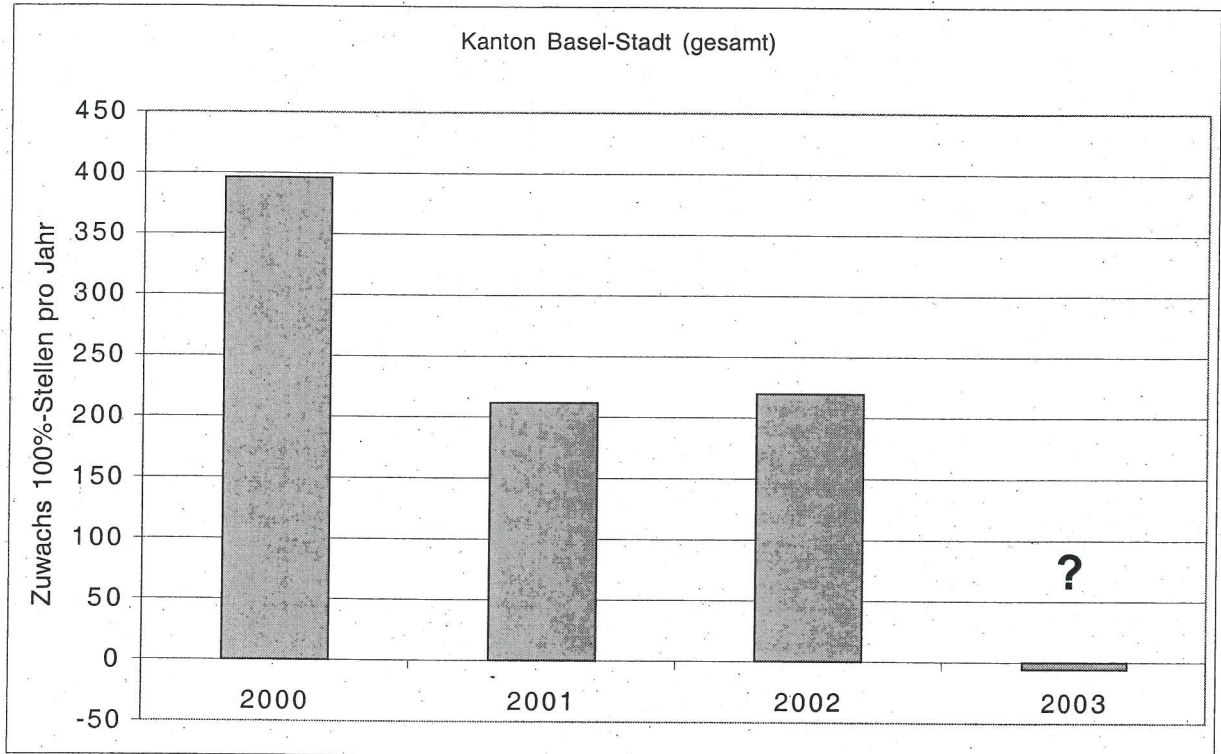
**HPSA-BB****1.6 Millionen Franken**

Im Budget wurde mit einer Überführung des Pädagogischen Instituts in die HPSA-BB per 1.1.2003 gerechnet. In Abhängigkeit der Beschlüsse der Kantonsparlamente BS und BL kann diese Überführung jedoch voraussichtlich erst frühestens per 1.8.2003 erfolgen. Aufgrund dieser Verzögerung resultieren beim Kanton Mehrkosten von ca. 1.6 Millionen Franken.

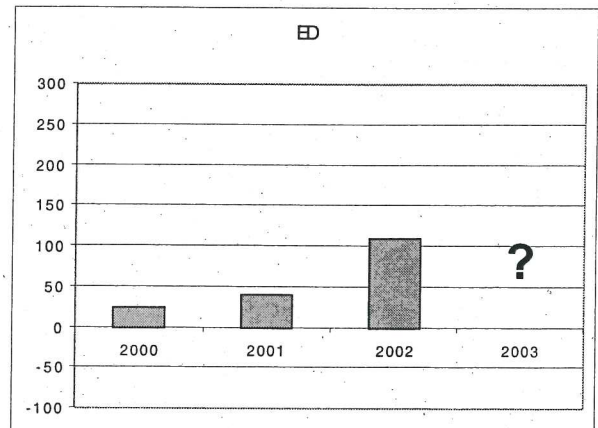
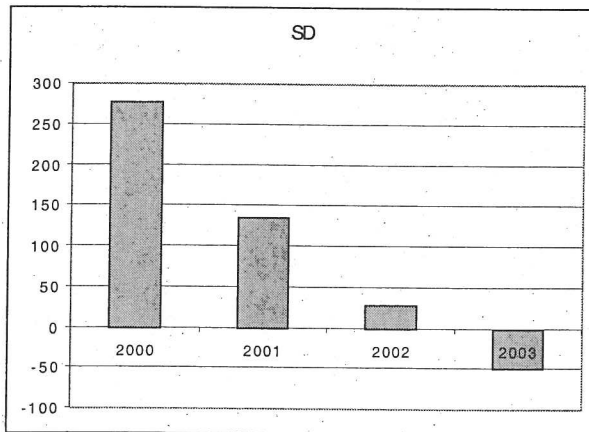


## Anhang 3 Personalzuwachs in den Departementen

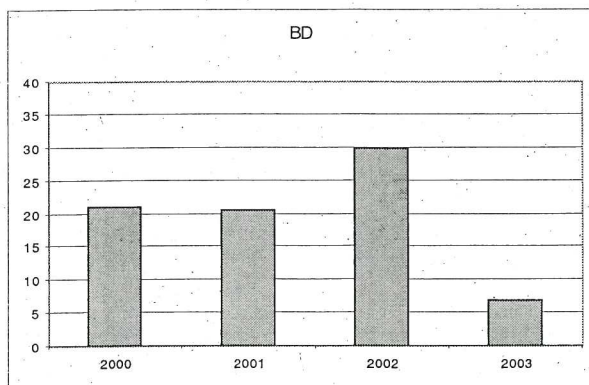
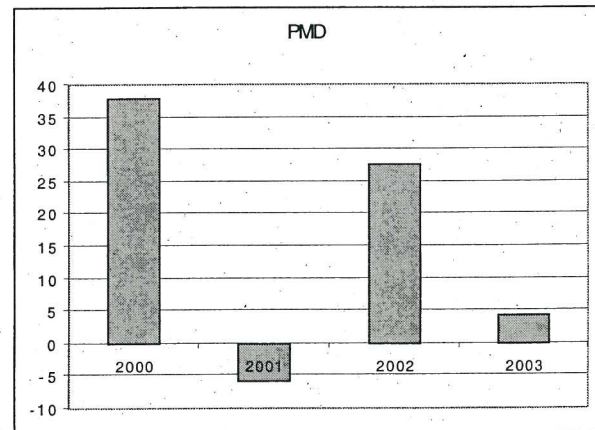
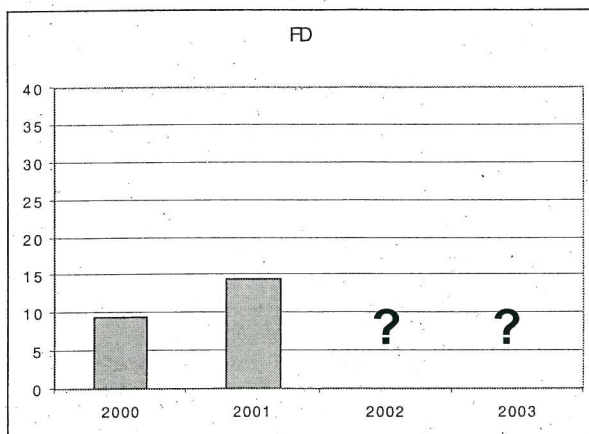
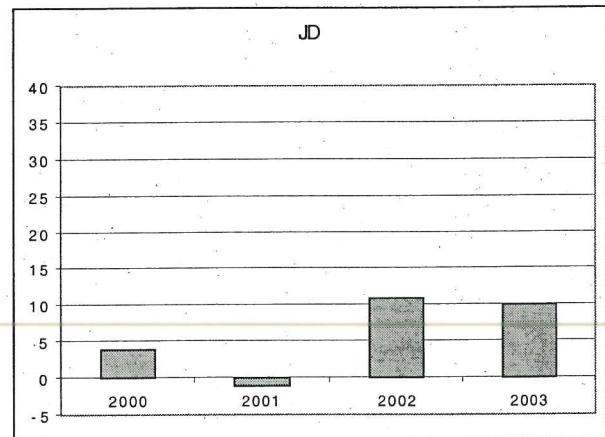
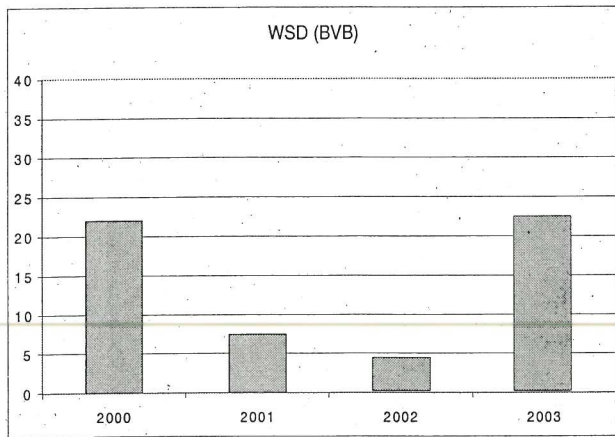
Alle Angaben ohne Gewähr (Vollstellen)!



SD und ED: Y-Achsen-Skalierung max. 300 Mitarbeitende/Jahr



Restliche Departemente: Y-Achsen-Skalierung Max. 40/Jahr



? = ohne Angaben (oder noch nicht voraussehbar (Schulbereich ED))